Nr. 3018 — Montag, 22 Mai. (Abend-Ausgabe.) — 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jllgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtger.-Director, Geh. Justizrath Dr. juris Behrends zu Breslau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kreisgerichts-Rath Moritz zu Trachenberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Controleur Mattern zu Berlin und dem Rentier Lindenberg zu Alt-Landsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Hegemeister Schmiedebach zu Seesbach das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Schiffs-Capitain Baerwaldt zu Stettin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; die Kreisrichter Lerche in Colberg, Stoeßell in Stolp und v. Koeppen in Dramburg zu Kreisgerichts-Räthen; so wie den Dr. Seiffert zu Leubus zum Director der Provinzial-Irren-Anstalt zu Rilgenwalde zu ernennen; den Rechts-Anwälten und Notaren Dr. Koehler in Stolp und Haenisch in Colberg den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen; und an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Consuls D. C. Splitgerber in Amsterdam den dortigen Kaufmann W. Hepner zum Consul daselbst zu ernennen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 9 Uhr Vormittags.

Paris, 22. Mai. Der gestrige „Abend-Moniteur", indem er die letzten Nachrichten aus Amerika veröffentlicht, schreibt: Die beunruhigenden Nachrichten, welche wir durch Gerüchte von Manövern in den amerikanischen Nordstaaten erhalten, die von mexikanischen Rebellenagenten hervorgerufen sind, werden zweifellos durch die Intervention unseres Gesandten in Washington gehoben werden.

Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die französische Regierung die energischsten Maßregeln gegen die nordstaatlichen Freiwilligen nehmen werde, die nach Mexiko gehen. Frankreich werde nicht dulden, daß Abenteurer ein unter französischem Schutze stehendes Land angreifen. Der französische Stations-Commandant an der amerikanischen Westküste, der nach der Rückkunft des Kaisers dahin abgeht, wird Instructionen empfangen, um nach dem Völker- und Seerecht Unternehmungen aufzuhalten, welche Nachfolger von Lopez und Walker herbeilocken.

Der Kaiser erfreut sich vollkommener Gesundheit und kündigte seine Rückkehr in Toulon zu Ende dieses Monats an.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 21. Mai. Nach weiteren Nachrichten aus New-York vom 11. d. hatte der Präsident Johnson eine Proclamation erlassen, nach welcher er den Kriegsschiffen fremder Nationen, die nach wie vor den südstaatlichen Kreuzern Gastfreundschaft bewilligen, die Aufnahme in den Unionshäfen fortan verweigern wird. Der Prozeß gegen die der Theilnahme an der Ermordung des Präsidenten Lincoln angeklagten Individuen wird bei verschlossenen Thüren verhandelt werden. Die Bewohner von Houston (Texas) hatten eine Resolution, den Krieg fortzusetzen, angenommen. Allenthalben in den Vereinigten Staaten waren weitere Emigrationsbureaux für Land- und Seesoldaten, welche sich nach Mexiko begeben wollen, eröffnet worden.

Brüssel, 20. Mai. In heutiger Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Orts'sche Antrag, den Kriegsminister Chazal nebst Complicen in der Duellangelegenheit dem Kassationshofe zu überweisen und die Diskussion eines bezüglichen Gesetzes vorzubehalten, durch die von dem Finanzminister beantragte Vorfrage mit 47 gegen 38 Stimmen erledigt.

Officielle in Paris eingetroffene Nachrichten aus Algier vom 19. d. bestätigen in keiner Weise die in London in Betreff eines Attentats auf den Kaiser verbreiteten Gerüchte; Letzterer erfreut sich vielmehr vollkommener Gesundheit.

Wien, 20. Mai. Im heutigen Privatverkehr war die Haltung matt. Creditactien 183,20, Nordbahn 183,00, 1860er Loose 93,05, 1864er Loose 88,00, Staatsbahn 188,60, Galizier 213,50.

Triest, 21. Mai. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost heute Mittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 20. Mai. Der Dampfer „Afrika" hat bis zum 11. d. reichende Nachrichten aus New-York in Cork abgegeben. Wechselcours auf London 145, Goldagio 31⅛, Bonds 104⅜, Baumwolle 53.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. Mai.

Zur Berathung kommt der Etat der Justizverwaltung für 1865. Ref. Abg. Krieger (Goldap) erinnert daran, daß die Commission seinen Antrag auf Beseitigung des 20% Zuschlages zu den Gerichtskosten durch Absetzung desselben vom Etat nicht angenommen habe, weil sie der Ansicht war, daß diese Absetzung nach Annahme des Bering'schen Antrages, den Zuschlag auf legislatorischem Wege zu beseitigen, unthunlich sei. Abg. John (Labiau) betont den Unterschied zwischen dem Etatsgesetz und den Finanzgesetzen. Zur Perfection und Beseitigung eines einzelnen Finanzgesetzes gehören drei Factoren; aber dem Abgh. stehe es bei seiner besonderen Stellung in Budgetfragen sehr wohl zu, von seinem speziellen Jahresbewilligungsrecht Gebrauch zu machen und durch einen Etatsstrich den Zuschlag von 6 Sgr zu jedem Thaler Gerichtskosten trotz des Bering'schen Antrages im Etat zu beseitigen. — Justizminister Graf Lippe: Das Etatsgesetz hat zur Unterlage eine ganze Reihe einzelner Finanzgesetze und auf diese hin wird der Etat errichtet. So lange also diese Unterlage des Etats, die Finanzgesetze, in demjenigen Wege, in dem sie zu Stande gekommen sind, nicht geändert werden, so lange müssen sie als gesetzliche Grundlage für die Etatsgesetze geltend bleiben und anerkannt werden, und das Haus kann sich dieser Anerkennung nicht entziehen, ohne die verfassungsmäßigen Rechte des anderen Hauses und der Krone zu beeinträchtigen. De lege ferenda kann die Theorie des Vorredners berechtigt sein, de lege lata aber kann bei dem Budgetgesetz nicht Umgang genommen werden von den Gesetzen, die in Beziehung auf die Staats-Einnahmen bereits festgestellt sind. — Die Position der Einnahmen wird genehmigt.

Bei den Ausgaben beantragt die Commission: „600 Rp zur Erhöhung der Besoldungen der Oberstaatsanwälte bei dem Ober-Tribunal abzusetzen."

Abg. v. Hennig. Die Geschäfte der betr. Beamten sind nicht umfangreich genug, um eine Gehaltserhöhung zu rechtfertigen. Unsere Staatsanwalte haben neuerdings durch ihre Wirksamkeit in Preß- und politischen Prozessen eine Stellung eingenommen, daß man sagen muß, sie vertreten nicht das öffentliche Interesse, sondern eine politische Partei. (Sehr wahr!) Nehmen Sie jedes Zeitungsblatt in die Hand und Sie werden finden, daß jede liberale Aeußerung wo es eben thunlich ist, verfolgt wird, während der anderen Seite freisteht zu thun und zu lassen, was sie will, jedes beliebige feudale Blatt ungestraft jede Lüge, jede Verläumdung, jede Unwahrheit aussprechen darf; Sie werden niemals lesen, daß deshalb eine Verfolgung eingeleitet wäre. Nur so ist es möglich gewesen, daß in einem solchen Blatte die sogenannte Erklärung von Wahlmännern erscheinen konnte, das Haus der Abg. urtheile nicht nach Recht, sondern nach politischen Parteirücksichten, deshalb würden jene Wahlmänner künftig sich der Wahl enthalten. Schwerere Verläumdungen werden Sie von Niemandem gehört haben, und doch ist eine Verfolgung des Blattes bei uns nicht beantragt worden. Vor längerer Zeit brachte ein hiesiges Blatt eine Adresse, angeblich an den Ministerpräsidenten, worin ausdrücklich die Majorität dieses Hauses als eine Anzahl eidbrüchiger Menschen bezeichnet wurde; auch dies Blatt ist nicht verfolgt worden. (Hört!) Wenn die Thätigkeit der einen Seite in so auffallender Weise entwickelt ist, während die der andern vollständig lahm gelegt ist, so muß man fragen, wie dies möglich sein kann, und da kommt man zu der Antwort, daß dies natürlich ist bei der Stellung der Staatsanwälte. Der Justizminister kann sie jeden Augenblick zur Disposition stellen. Diese Bestimmung entstammt dem Code pénal, welches einem unumschränkten Despotismus Raum giebt. In Frankreich sind die Staatsanwälte aus den Kronanwälten hervorgegangen, diese aber waren ganz selbstständige Männer, wenn sie entlassen wurden, so traten sie in die Advokatur zurück, aus der sie hervorgegangen waren, das gab ihnen einen bedeutsamen Hintergrund. Ludwig XIV., bekanntlich der größte Autokrat, verlangte einst von einem Kronanwalte, Omer Talon, die Einleitung einer Anklage, und als dieser sich weigerte und zur Verantwortung gezogen wurde, da antwortete der Kronanwalt: „Für den Ruhm des Königs ist es unerläßlich, daß wir freie Männer bleiben. Die Größe seiner Macht und die Würde seiner Krone finden ihren Maßstab in den Charaktereigenschaften derjenigen, die ihm gehorchen!" (Hört!) Ich möchte wünschen, daß auch ein Preußischer Staatsanwalt einmal ein solches Wort spräche, das wird aber wohl ein frommer Wunsch bleiben. (Heiterkeit.) Ferner sind bei uns die Staatsanwälte ausgerüstet mit der ganzen Macht des Staates, die ganze Verwaltung steht hinter ihnen; dazu kommt, daß in einer durchaus ungerechtfertigten Weise den Staatsanwälten die Einsicht und der Eingriff in die Voruntersuchung gestattet ist, nicht aber dem Vertheidiger. Ebenso ungerechtfertigt ist die Stellung der Staatsanwälte bei den Gerichtshöfen, dort stehen sie den ältesten Räthen gleich, in koordinirter Stellung neben den Präsidenten, letztere haben keine Disciplin über sie, der Vertheidiger dagegen steht unter ihrer Disciplin. Alle diese höchst unglücklich gewählten Attribute der Staatsanwaltschaft entspringen aus der Verkennung der Verhältnisse. Es ist ein Irrthum, daß die Verfolgung der Verbrechen Verwaltungssache ist, es ist recht eigentlich Sache der Justiz. Dazu kommt, daß die Privatanklage bei uns nicht gestattet ist, daß die Anklage Monopol der Staatsanwalte ist. In Kurzem wird uns eine Petition beschäftigen, in welcher sich ein Magistrat beschwert, daß der Staatsanwalt sich geweigert habe, ein reaktionaires Blatt zu verfolgen, und so viel ich weiß, hat der Herr Justizminister auch erklärt, es sei kein Grund zur Erhebung der Anklage vorhanden. Das Monopol führt dahin, daß das Recht aufhört und daß die Partei, welcher der Staatsanwalt angehört — und der Justizminister erkundigt sich ja immer vor der Anstellung danach — Alles erlauben darf (sehr wahr!), während die Gegenpartei der drakonischen Preßgesetzgebung und ihrer Auslegung durch unsere jetzigen Richter unterworfen ist. Sie können in den zweifelhaften Fragen von zehn Rechtsverständigen hören, das kannst du ruhig drucken lassen und hinterher wird doch die Anklage erhoben. (Heiterkeit.) Ich bin selbst in dem Falle. Gegen unsere 17 Abgeordnete ist die Anklage erhoben worden, weil wir eine kleine Flugschrift veröffentlicht haben und Sie selbst haben uns ja von dem Termin für den Lauf der Session befreien müssen. Wir haben auch bei vielen Rechtsverständigen vorher den Inhalt prüfen lassen und von diesen beruhigende Zusicherungen erhalten. Und warum sind wir in Anklagezustand versetzt worden? Weil wir bestritten haben, daß das jetzige Ministerium die Kreisordnung verbessern könne. (Heiterkeit.) Nun hat ja aber die Regierung selbst bei Gelegenheit des Lette'schen Antrages auf Erlaß einer Kreisordnung erklärt, sie könne oder wolle die Kreisordnung nicht verbessern und doch sind wir, weil wir dasselbe sagten, in Anklagestand versetzt worden. (Heiterkeit.) Es ist eine üble Praxis der Gerichte, daß die Richter sagen, mag die Anklage erhoben werden, wenn der Mann unschuldig ist, wird er freigesprochen werden; ja, die Stellung unter Anklage ist indessen doch sehr peinlich (Widerspruch), diese Behauptung muß ich trotz Ihres Widerspruchs aufrecht erhalten. Wenn ich nun bewiesen zu haben glaube, daß die Stellung der Staatsanwälte eine falsche ist, so muß ich hinzufügen, daß unter dem jetzigen Justizminister die Stellung noch schlechter geworden ist, wie sie war. (Sehr wahr!) Wem anders darf ich Schuld daran geben, als dem Chef der Justiz (sehr richtig!), er kann die Staats-Anwälte jeden Augenblick entfernen. Aber die Regierung läßt sich ja selbst Ausschreitungen zu Schulden kommen, lesen Sie die Amtsblätter (sehr wahr!), jeder Angriff auf das Haus ist ungestraft gestattet. Darum thun Sie das Ihrige, daß die Stellung der Staatsanwälte nicht noch angenehmer werde, daß sich nicht immer mehr und freudiger junge Streber finden, welche den Wünschen und Winken des Justizministers entgegenharren. Sorgen Sie nicht dafür, daß diese Stellung, die ohnehin schon günstig genug ist, so übermäßig bezahlt wird. Ein Staatsanwaltsgehilfe steht schon so wie der Kreisrichter, ein Staatsanwalt wie ein Rath, der Oberstaatsanwalt wie der älteste Rath, oder — er kann ja auch Justizminister werden (lebhafte Heiterkeit). Also, nehmen Sie den Antrag der Commission an (lebhafter Beifall).

(Fortsetzung in der Beilage.)

Am 22. Mai 1815.

Die Königliche Verordnung, welche dem preußischen Volke eine Landesvertretung und eine Verfassung verhieß, trägt das Datum des 22. Mai 1815. Heute vor fünfzig Jahren unterzeichnete König Friedrich Wilhelm III. jene Urkunde, in welcher er als Dank für die vielen und schweren Opfer und den freudigen Muth, mit welchem das preußische Volk den Thron und das Vaterland rettete, die Errichtung einer Vertretung des Volkes feierlich zusagte. „Damit — so heißt es in der Urkunde — der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit fester begründet — der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsäze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben — treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des Preußischen Staats — dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen." Und nun verfügt das Gesetz selbst:

§ 1. „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. § 2. Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten. § 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. § 4. Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung mit Einschluß der Besteuerung. § 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll. § 6. Diese Commission soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der Provinzialstände, b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten, c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. § 7. Sie soll den 1. September d. J. (1815) zusammentreten."

Wie lange das preußische Volk auf die Erfüllung dieser Verheißungen hat warten müssen, ist bekannt genug. Erst nach den Märzereignissen des Jahres 1848, am 22. Mai desselben Jahres trat die Nationalversammlung in Berlin zusammen und nach vielen Wandlungen erhielt Preußen endlich am 31. Januar 1850 die so lange verheißene Verfassung, das jetzige durch tausende von Eiden besiegelte Staatsgrundgesetz.

Aber selbst heute hat das preußische Volk noch keine Freude an diesem mit vielen schweren Opfern erworbenen Besitzthum. Das Jubiläumsjahr ist ein Jahr des schwersten Kampfes auf allen Gebieten des Staats-Lebens. Wer die Berichte über die letzten Verhandlungen der Abgeordneten des Volkes liest, der hat ein Bild von der Stimmung, in welcher das Land das Jubeljahr begeht. Aber wie traurig auch dies Bild sein mag, es lebt in dem Volke die feste, unerschütterliche Zuversicht, daß dieser Kampf nicht anders enden kann, als mit dem vollständigen Siege seiner Sache. Das Volk kennt seine Pflichten; es weiß, daß es ein theures, hohes Gut ist, für welches es eintritt. Es wird nicht eher ablassen, zu kämpfen, als bis die Verfassung und die darin verheißene Freiheit zur Wahrheit geworden! —

Politische Uebersicht.

Die bekannte Aeußerung des Abg. Gneist bei der Militairdebatte giebt der „Kreuzztg." Gelegenheit, ihre Theorie von der Heiligkeit des Eides zu entwickeln. Und sie thut es mit so dankenswerther Offenheit, daß wir von dieser Erklärung mit Vergnügen Act nehmen wollen. „Was ist es aber — sagt die „Kreuzztg." — mit jedem Versprechungseide? Er hat seine Richtschnur und seine Schranke an der höheren sittlichen Pflicht. Es ist möglich, ihn so zu formuliren, daß er unverfänglich lautet, daß ihm aber doch eine Deutung gegeben werden kann, nach welcher er die Verpflichtung zu einer Pflichtverletzung in sich schließt. In diesem Falle breche ich den Eid wesentlich, wenn ich ihn buchstäblich halte. (!) Die Frau schwört dem Manne zu, ihm zu helfen, ihn nicht zu verlassen — ist es darum ihre beschworne Pflicht, ihn auf Raub- und Mordwegen zu begleiten? Schlechte Juristerei mag es versuchen, durch künstliche Formulirung solchen Eid zu einer Schlinge zu machen, welche das sittliche Gefühl erdrosselt; die wahre Sittlichkeit zerreißt diese Schlinge. Die Stellung jedes Fürsten, jeder Obrigkeit ist nicht die eines willenlosen Mandatars irgend welcher sogenannter Repräsentanten des Volkes, irgend welcher sich laut äußernder Menge, sondern die der von oben her Beauftragten, das Volk zum wahren Heil zu führen; sie haben nicht bloß das Recht, vielmehr die Pflicht, dies auch zuwider den wechselnden Strömungen der sogenannten öffentlichen Meinung zu thun; sie dürfen nicht dem wilden Gelüst weichen, sondern müssen den Kampf dagegen durchfechten. Ueber allen einzelnen Paragraphen einer jeden Verfassungsurkunde, über jeder Verpflichtung auf solche Urkunde steht diese Pflicht; ja, jene hat ihren einzigen Grund und Halt in dieser. Wird der Versuch gemacht, jener Verpflichtung eine solche Deutung zu geben

daß diese Pflicht verletzt werden muß, so ist es die wahre Heilighaltung des Eides, solch frechem Versuch muthig und getrost entgegenzutreten. Denn nicht der „bricht" den Eid, der in diesem Falle der unsittlichen Deutung nicht folgt, sondern der ihm solche Deutung aufzwingt."

Diese Ausführung ist trotz aller sophistischen Künste so unzweideutig, daß wir in unseren Bemerkungen darüber sehr kurz sein dürfen.

Also der, welcher einen Versprechungseid geleistet, soll sich die fremde „Deutung" dieses Eides nicht aufzwingen lassen. Ganz richtig. Aber er selbst soll sich, nach der Ansicht der „Kreuzzeitung", seinen Eid „deuten". Denn das „buchstäbliche Halten" desselben komme unter Umständen einem Eidbruche gleich. Nun ist es aber ein Rechtsgrundsatz, der so lange besteht als überhaupt Eide geschworen werden: daß es dem Schwörenden nicht verstattet ist, seinen Eid zu deuten. Wer ihn zu deuten anfängt, hat ihn bereits zu brechen begonnen. Das ist eben das charakteristische Merkmal des Eides, daß er nie anders als „buchstäblich" verstanden werden darf. Glaubt die „Kreuzzeitung" daß Jemand eine Anstellung bekommen würde, der vorweg erklärt, daß er sich einen Amtseid zu „deuten" vorbehalte? Meint die „Kreuzzeitung", daß Jemand zu einem Manifestationseid zugelassen werden würde, wenn er sagt, er nehme demselben nicht „buchstäblich"?

Was aber ferner den Fall betrifft, daß das sittliche Bewußtsein eines Menschen mit dem von ihm geleisteten Eide in Conflict geräth: so ist es allerdings möglich. Es ist möglich, daß Jemand erkennt, er dürfe nicht thun, was er früher, ohne sich über die Tragweite des Versprechens klar zu sein, zu thun gelobt hat. Aus diesem traurigen Zwiespalt führt den Redlichen nur ein Weg hinaus. Er erklärt offen die Unmögkeit, jenen Eid zu halten, und übernimmt alle Folgen dieser Erklärung. Bekleidet er also ein Amt auf Grund eines solchen Eides, und glaubt er sich überzeugt, daß er mit Aufrechterhaltung seines Eides den Pflichten des öffentlichen Wohles, an die ihn sein Amt bindet, nicht ferner dienen kann: dann hat er als ehrlicher Mann keine andere Wahl, als sein Amt zu quittiren. Denn er muß begreifen, daß er, nachdem er in solchen innern Conflict gerathen, gänzlich unfähig geworden, in seinem Amt irgend etwas Ersprießliches zu leisten. Die „Kreuzztg." aber nimmt in solchem Falle für den Beamten das Recht in Anspruch, mit Berufung auf höhere Verpflichtungen seinen Eid zu verletzen — sie nennt es freilich „deuten" — um sein Amt zu behalten. Das heißt: das subjective Belieben, die Willkür steht höher als das Recht.

Solche Theorien sind ebenso sehr eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes, als ein frivoler Versuch, das öffentliche Rechtsbewußtsein zu schädigen.

Am Bunde wird ein neuer Antrag erwartet. Einige Mittelstaaten wollen beantragen, daß ein Gesandter für Holstein und Lauenburg wieder zugelassen werde, und ferner Oesterreich und Preußen aufzufordern, daß sie baldigst mittheilen, welche Vereinbarungen unter ihnen in Bezug auf die Einberufung der holsteinischen Stände getroffen sind.

Die „Köln. Ztg." bringt aus Frankfurt vom 17. eine Analyse der Denkschrift des Herzogs von Augustenburg vom 31. März, welche er in Berlin und Wien übergeben hat. Der Herzog hofft eine Einigung beider Regierungen herbeiführen zu können auf Grund von Propositionen, deren Natur sich aus seinen folgenden Erklärungen über die preuß. Forderungen von 22. Febr. ergeben. Ueber die unter C. Bundesfestung, D. Territorial-Abtretungen, E. Nordostsee-Canal und F. Zutritt zum Zollverein aufgestellten Forderungen äußert der Herzog sich unter Vorbehalt näherer Aufklärungen über Einzelheiten vollkommen zustimmend. In Betreff der Forderung unter G. (Post und Telegraphen) spricht der Herzog sich für Conformität des Verkehrwesens, aber gegen die völlige Verschmelzung desselben aus.

Was das Heer betrifft, so würde eine Convention nach Analogie der coburgischen ebenso beide Mächte wie das Land zufrieden stellen. Gegen eine Verschmelzung der maritimen Kräfte Preußens und Schleswig-Holsteins wird nichts eingewandt und das beiderseitige Interesse daran constatirt. Endlich wird die sofortige Uebertragung der Regierung an den Herzog als selbstverständliche Bedingung für diese Zugeständnisse gefordert. Etwa gewünschte Garantien für die Sicherstellung der preuß. Forderungen würden sich in diesem Falle leicht finden lassen.

Die mexikanische Frage scheint schneller in Fluß zu kommen, als man hier und da annahm. Nach den heute eingetroffenen telegraphischen Nachrichten (s. oben) wird die französische Regierung eine große Energie entwickeln — mit welchem Erfolg, ist freilich eine ganz andere Frage. Man theilt mit, daß Frankreich durch einen geheimen Vertrag mit dem Kaiser von Mexico gebunden sei, 5 Jahre hindurch die Integrität des mexikanischen Gebietes und den neuen Kaiserthron zu schützen. Damit im Zusammenhang steht wohl das Gerücht, daß Frankreich weitere 30,000 Mann nach Mexiko schicken werde. Auch dieser neue Zuschuß dürfte indeß sehr leicht wiegen, wenn die Amerikaner Ernst machen. In Frankreich wäre nichts unpopulärer, als eine nochmalige mexikanische Expedition. Selbst der Bericht der Budgetcommission des sehr loyalen gesetzgebenden Körpers wünscht lebhaft, daß das Land von den Lasten befreit werde, welche von dieser „kostspieligen Expedition" herrühren. „Der Kaiser — so heißt es in dem Bericht — hat es in seiner letzten Thronrede offen ausgesprochen: alle europäischen Staaten erschöpfen sich durch übermäßige Rüstungen. Das Departement des Krieges und der Marine nimmt von den Budgets Europas jährlich 4000 Mill. Frcs. in Anspruch. Die Commissionen haben stets eine Verminderung des Effectivbestandes der Armee verlangt und haben endlich durch ihre Anstrengung die Herabsetzung des Budgetstandes auf 400,000 Mann und 85,000 Pferde erlangt. Die Gegenwart eines jetzt noch zahlreichen Armeecorps in Mexico beweist hinlänglich, daß, so wie diese Occupation aufgehört hat, eine abermalige Verminderung eintreten kann, ohne daß Afrika entblößt wird und die Garnisonen im Innern allzu sehr geschwächt werden. Eine größere Ausdehnung des Reservesystems würde das Kriegsbudget entlasten, ohne die gegenwärtige Organisation der Armee zu modificiren. Auch andere Ersparnisse noch würden die Folgen einer aufmerksamen Revision des Budgets sein. Wir können der Regierung eine Prüfung dieser Frage nicht lebhaft genug anempfehlen".

Berlin, 21. Mai. Se. Kgl. Hoh. der Kronprinz begab sich gestern nach Merseburg, um heute daselbst der sächsisch-thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung beizuwohnen. Heute Abend kehrt der Kronprinz zurück.

— Der General der Infanterie v. Neumann ist gestern nach längeren Leiden, 79 Jahre alt, gestorben.

* Der Minister des Innern Graf Eulenburg hat bei Gelegenheit der Jubelfeier am Rhein den Rothen Adler-Orden 1. Kl. erhalten.

* Der König hat den in Aachen zur Begrüßung erschienenen Vertretern des Königs der Belgier, Generallieutenant Fleury Duray, den rothen Adlerorden 1. und dem Gouverneur der Provinz Lüttich de Luesemans, den rothen Adlerorden 2. Kl., ferner den niederländischen Bevollmächtigten, dem Gouverneur von Limburg, Vanderdoes, den Kronenorden 1. Kl. in Diamanten, dem General Knoop die 2. Kl. desselben Ordens mit dem Stern, dem Greffier des Staats, Lebens, sowie dem Adjutanten Deman den Kronenorden 3. Kl. verliehen.

— **Das Central-Comité zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger hat 100 Stück Friedrichsd'or für eine Preisschrift ausgesetzt, die die zweckmäßigste Art bespricht, in welcher „die in der Neuzeit gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen über die Organisation der Privathilfe zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger" verwerthet werden können. Die Schriften müssen bis zum 1. Juni 1866 dem Comité, Leipzigerstr 3, eingereicht werden.**

Münster, 16. Mai. Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. Tortual hat seinem Leben, nachdem er vorher Gift genommen, durch Erhängen ein Ende gemacht und wurde gestern Morgen von seiner Tochter in seinem Zimmer todt aufgefunden. Als Grund des Selbstmordes giebt man an, der sehr reiche Mann sei in Verzweiflung darüber gerathen, daß ein Bauer, dem er ein kleines Capital vorgeschossen, die Zinsen nicht bezahlt habe, was wohl auf Geistesstörung schließen ließe.

Braunschweig, 19. Mai. Die Landesversammlung hat zur Wiederherstellung des zerstörten herzoglichen Residenzschlosses zu Braunschweig eine Summe bis 912,400 Rt. verwilligt; ferner die Kosten für den Ausbau des linken Flügels behufs provisorischer Wohnung für den Herzog bis 37,000 Rt., die Kosten zur Erneuerung der durch den Schloßbrand zerstörten Brunonia mit dem Viergespann bis zu 36,000 Rt.

Leipzig, 16. Mai. (Magd. Pr.) Als hier die große Gedenkfeier der Leipziger Völkerschlacht begangen werden sollte, hatte auch ein damals erst ins Leben getretener hiesiger „Deutscher Schützenbund", der noch nicht einmal, wie unser Vereinsgesetz nöthig macht, polizeilich bestätigt war, seine Betheiligung an dem Festzuge auf das Schlachtfeld zugesagt. Ohne allerdings irgend Jemand außer das Festcomité darum zu fragen, erschienen die Mitglieder in ihren grünen Joppen, mit ihren Stutzen 2c., und da Niemand sonst vertreten war, welcher bei der Feier auf dem Schlachtfelde der Erinnerung der Gefallenen hätte eine Ehrensalve bringen können, so übernahmen sie dieses Ehrenamt. Herr v. Beust aber, obschon selbst das hiesige Palais unseres Königs zu dem Feste sich in Deutschen und Sächsischen Fahnen beflaggt hatte, scheint von der Art und Weise der Betheiligung der Leipziger „Deutschen Schützen" eine ganz andere Anschauung gehabt zu haben: er löste ihren Bund wegen dieser Betheiligung, und weil die Bestimmung unseres Vereinsgesetzes, daß kein Verein sich mit Waffen versammeln dürfe, keinerlei Ausnahme zulässig mache, wenige Wochen nach dem Feste, statt die gewünschte Bestätigung ihm gewähren zu lassen, für alle Zeiten auf. Nach vielen vergeblichen Reclamationen darf sich nun endlich der aufgelöste Schützenbund wieder aufthun, aber er muß seinen Namen ändern und sich „Neue Leipziger Schützengesellschaft" nennen. Die Gesellschaft darf auf dem Schützenplatz, den sich der aufgelöste „Schützenbund" gebaut hatte, ihre Schießübungen abhalten, aber sie darf bei Androhung abermaliger Auflösung nie in Reih und Glied auf denselben hinaus marschiren. Es dürfen keine Exercierübungen veranstaltet, keine abzeichnenden Kleidungsstücke, keine Haubajonette zum Anstecken an die Büchsen und ähnliche Vorrichtungen getragen werden.

Kassel, 19. Mai. Die kurhessische Erklärung am Bundestage, daß man bereit sei, einem Antrage zuzustimmen, welcher die Unterdrückung der Spiele in den Bädern zum Zwecke habe, scheint wirklich ernst gemeint zu sein. In Wilhelmsbad, wo der Pachtvertrag abgelaufen, hat die Spielbank bereits seit Monat März d. J. das Geschäft einstellen müssen. Desgleichen steht es jetzt fest, daß auch für Neundorf und Hofgeismar mit Ende dieses Jahres das betreffende Pachtverhältniß trotz aller gemachten Anstrengungen keine Erneuerung finden wird. Es bleibt also einstweilen nur noch Nauheim übrig, wo die Regierung bis zum Jahre 1875 keine freie Hand hat und wo nur ein Bundesbeschluß dieselbe von einer Einhaltung des Vertrages entbinden könnte. Die Klassen-Lotterie ist schon seit einer Reihe von Jahren in Kurhessen zum Wegfall gekommen.

Hamburg, 19. Mai. Briefe aus Christiania melden, der König von Schweden werde bei der bevorstehenden Zusammenkunft mit dem Kaiser der Franzosen am Rheine für die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark zu wirken suchen.

Wien. [Franz Schuselka begnadigt.] Durch kaiserlichen Erlaß ist die einmonatliche Gefängnißstrafe, zu welcher Sch. verurtheilt war, in eine Geldstrafe von 100 fl. umgewandelt worden.

— Der Kriegsminister Ritter v. Franck soll seine Entlassung erbeten haben. Man spricht ferner davon, daß Herr v. Hock Handelsminister werden soll.

Frankreich. Paris, 18. Mai. Die Rede, welche Prinz Napoleon in Ajaccio gehalten hat, enthält in der That ein vollständiges politisches Programm und wird als solches gerechtes Aufsehen erregen. Freiheitliche, den Bestrebungen und Rechten der Nationalitäten günstige Politik nach außen, liberale Politik im Innern, Preßfreiheit, Redefreiheit, Selbstregierung, nur keine parlamentarische Regierung! In diesem Punkte ist der Prinz mit dem Kaiser einer Meinung, daß die Befugnisse des Parlaments nicht ohne Gefahr für die Dynastie ausgedehnt werden können. Dagegen verlangt er fortwährende Berücksichtigung der öffentlichen Meinung und aufrichtigste Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes. Er verlangt die Allianz Frankreichs mit den liberalen Völkern und so auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika, und er spricht der Abschaffung der weltlichen Gewalt des Papstes das Wort. Der „Moniteur" theilt bis jetzt die Rede nicht mit, die offiziösen Blätter lassen einige der bedeutendsten Stellen fort: u. A. die, in welcher ausgeführt wird, daß die Allianz mit Oesterreich dem innersten Wesen Frankreichs zuwider sei.

Danzig, den 22. Mai.

* Se. Exc. der General der Infanterie und commandirende General des ersten Armee-Corps, v. Bonin, ist von Königsberg hier eingetroffen und im Englischen Hause abgestiegen.

** Die Brigg „Musquito" ist unter Führung des Lieut. z. S. Pirner eingelaufen, da der Commandant des Schiffs, Capit.-Lieut. Nürnberger in Folge eines Beinbruchs in Malta zurückgeblieben ist. S. M. Brigg „Rover" ist heute früh unter Commando des Capt.-Lt. Arndt auf der Rhede vor Anker gegangen.

** Das Widderschiff „Cheops" soll neuesten Nachrichten zufolge in dem schwed. Hafen Gothenburg Kohlen einnehmen.

* Der Corvetten-Capitän Köhler ist zum Capitän zur See mit Oberstlieutenantsrang befördert worden. — Der Verwalter-Applikant Fischer wurde zum überzähligen Marine-Verwalter ernannt.

* Das K. Provinzial-Schulcollegium hat Hrn. Justizrath Breitenbach auf die Petition vom 7. März folgende Benachrichtigung zugehen lassen: „Auf die von Ew: Wohlgeboren und Genossen an uns gerichtete Eingabe vom 7. März c. benachrichtigen wir Sie, daß nach Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten unter einstweiliger Sistirung des Erlasses vom 12. December v. J. die frühere Ordnung der Sommer- und Michaelisferien für dieses Jahr unverändert bleibt. Königsberg, 15. Mai 1865. K. Provinzial-Schul-Kollegium Eichmann."

* Am Sonnabend Abend mußte der von Königsberg kommende Kourierzug, sowie ein Güterzug ca. 4 Stunden in Altfelde liegen, weil eine auf der Strecke Altfelde-Marienburg alleinfahrende Locomotive vorher in der Nähe von Marienburg verunglückt und die Schienen aufgerissen waren. Die Locomotive war den Eisenbahndamm heruntergestürzt und hatte sich in den Sand eingegraben. Locomotivführer und Heizer sind glücklicherweise unbeschädigt davon gekommen. Es wurden sofort Mannschaften requirirt und neue Schienen gelegt, so daß die Züge noch denselben Abend die betr. Stelle langsam passiren konnten Der Zug kam statt ½9 Uhr Abends erst 1 Uhr Nachts hier an. Auch gestern verspätete derselbe Zug um ¾ Stunden.

* Die Befestigung unserer Stadt soll, wie es heißt, mit Rücksicht auf einen vorliegenden, der neueren Kriegsführung und den verbesserten Schußwaffen entsprechenden Plan, von der Westseite, welche einem etwaigen feindlichen Angriff vorzugsweise ausgesetzt ist, nach und nach bedeutend verstärkt werden, und zwar derartig, daß zwischen den beiden am meisten befestigten Punkten: dem Jesuiterfort und dem Hagelsberge in einer vorgeschobenen Linie noch mehrere starke Schanzen anzulegen sind. Es dürfte dann wohl auch die Zeit gekommen sein, die innern Wälle der Stadt abzutragen, um dadurch eine so wünschenswerthe Erweiterung unserer inneren Stadt behufs neuer baulicher Anlagen zu bewirken.

‡ Für die Renovirung des alten Zeughauses, dieses durch seine äußere und innere Architektur so schönen und ausgezeichneten Baues, sind vom Militärfiscus schon im vorigen Jahre 10,000 Thlr. ausgeworfen worden, welche innerhalb 5 Jahren zu diesem Zweck verwendet werden sollen. Den dazu gehörigen Brunnen (gegenüber der Jopengasse), dessen steinerner Ueberbau dem Styl des Ganzen entspricht, seit Jahren unbenutzt, beabsichtigt die Stadt auf ihre Kosten herzustellen und dem Publikum zur Benutzung zu übergeben, was um so zweckmäßiger erscheint, als der in der Heiligengeistgasse (Ecke der Kohlengasse) belegene Brunnen, behufs Erweiterung der hier so engen Straße, in nächster Zeit entfernt werden soll.

* Der Turn und Fecht-Verein feierte gestern seinen 5. Stiftungstag in gewohnter Weise durch eine Turnfahrt über Goldkrug, Freudenthal in Oliva, zu welcher mit circa 100 Mitglieder und Gästen Morgens 6 Uhr ausgerückt wurde. Nachdem im Walde bei Martemblewo mannigfache Turnspiele gespielt waren, wurde im Kölpin'schen Garten zu Oliva das Mittagsessen eingenommen und sprach hierbei nach dem Gesange des Festliedes der Vorsitzende des Vereins einige kurze auf die Feier und auf die Turnsache im Allgemeinen bezügliche Worte. Im Walde zu Pelonken wurden gegen Abend wieder Turnspiele gespielt und dann der Rückmarsch über Jäschkenthal angetreten. Die Stiftungsfeier hatte durchweg den Character turnerischer Einfachheit und Kraft.

* Die Beschlagnahme der Nr 21 des „Kladderadatsch" ist auf Anweisung aus Berlin wieder aufgehoben.

* Vorgestern wurde die Leiche eines männlichen Kindes von einem Arbeiter in der Radaune bei Dreischweinsköpfen gefunden und trotz der bereits sehr vorgeschrittenen Verwesung als diejenige des am 12. November v. J. in St. Albrecht ertrunkenen 6jährigen Knaben des Maurergesellen Thomas erkannt.

* Sonnabend Abends trat der vom Lande nach seinem Schiff zurückkehrende Bootsmann des Schiffes „Nicoline" beim Passiren der Planke im Hafen fehl, gerieth unter das Schiff und ertrank. Gestern wurde seine Leiche aufgefunden.

* Heute Vormittags wurde auf dem Fischmarkt ein Händler, welcher den polizeilichen Anordnungen Widerstand entgegensetzte und dadurch einen Auflauf verursachte, zur Haft gebracht.

* Ein augenscheinlich betrunkener Arbeiter insultirte gestern auf dem Holzmarkt einen Offizier. Er wurde verhaftet und ist seine Bestrafung eingeleitet. Außerdem fand eine Verhaftung statt wegen gröblicher Verletzung des Hausrechts, und zwei wegen nächtlicher Ruhestörung.

* Am Sonntag, den 25. Juni, wird in Elbing ein Genossenschaftstag für die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften der Provinz Preußen abgehalten, auf welchem auch Schultze-Delitzsch erscheinen wird. Am 24. Juni Abends wird die Vorversammlnng und die Feststellung der Tagesordnung stattfinden. Etwaige Anträge, Anfragen 2c. sind an Herrn Schmack in Elbing zu richten.

* Dem Hegemeister Ehm zu Carlsthal im Kreise Stuhm ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Dem practischen Arzt Dr. Bredschneider in Fischhausen, Kreis Königsberg, ist der Charakter als Sanitätsrath und dem Kreisgerichtssecretair Pensky in Rastenburg bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzleirath verliehen worden.

* Wie die „B.- u. H.-Ztg." erfährt, hat die bekannte Wollfirma Joachim Marcus Söhne in Berlin in diesen Tagen die Güter Geierswalde, Januschkau und Wrobbeln bei Osterode in der Provinz Preußen gekauft.

* Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland übernachten auf der Rückreise heute in Braunsberg. Zu diesem Behuf sind die Beamtenwohnungen des Bahnhofsgebäudes geräumt und aufs stattlichste zum Empfang des Kaisers hergerichtet.

† Dirschau, 21. Mai. Auch bei uns sucht der neue Pestalozzi-Verein Propaganda zu machen. Bei einer in diesen Tagen stattgehabten Lehrerkonferenz wurde den Lehrern eine Verfügung der vorgesetzten Behörde vorgelegt, sich zu erklären, ob sie dem neuen Pestalozzi-Verein beitreten wollen. Dem Vernehmen nach haben sämmtliche Lehrer sich eine Bedenkzeit von 4 Wochen erbeten.

Vermischtes.

* Die Börsen von Berlin, Brüssel, London 2c. waren am Sonnabend durch Attentats-Gerüchte aus Algerien alarmirt. Diese Gerüchte waren vollständig aus der Luft gegriffen.

Miottek, Kreis Lublinitz. [Ueberschwemmung.] Am 16. d. M. stieg hier plötzlich das Wasser so hoch, daß es die ganze Ortschaft unter Wasser setzte, den Hüttendamm durchriß und eine Menge Gegenstände mit sich fortführte. Es kamen Wagen, Wirthschaftsgeräthe, Kälber, Schweine und Schafe, an ihre Hütte angekettete Hunde im reisenden Strudel angeschwommen, und gingen pfeilschnell weiter. Man konnte sich die Ursache des plötzlichen Wasserzulaufes gar nicht

erklären, bis man erst später vernahm, daß bei Lubschau, an dem südlichen Abhange des Grojetzberges, auf einer Fläche von 2000 Q.-M. ein Wolkenbruch stattgefunden hat, welcher die ganze Gegend auf 1 Meile Länge und ½ Meile Breite in einen reißenden Strom verwandelte. Menschen, welche sich im Freien befanden, nichts ahnend, wurden auf einmal vom heranbrausenden Wasser erschreckt. So z. B. befand sich der Revierförster Bittner von Kutschau mit ca. 50 Menschen auf einer gar nicht von Wasser umgebenen Waldfläche bei Waldculturarbeit, als plötzlich eine fast mannshohe brausende Wasserwoge herangewälzt kam und Alles mit Schrecken davonjagte. In den Ortschaften Sosnitz und Mokrus bot sich vollständig das Bild einer großen Ueberschwemmung dar. Unversehens wurden die Gebände fast bis ans Dach unter Wasser gesetzt und in denselben von der heranstürzenden Fluth Alles demolirt, selbst die Oefen in den Zimmern wurden umgerissen. In der Mokrus-Mühle wurden die Stallungen mit Schwarzvieh, Kälbern und Schafen aus dem Gehöfte weggerissen. Der Mühlenbesitzer trat bei Ankunft des Wassers auf den Damm hinaus, als derselbe plötzlich weggespült und er glücklicherweise in sein Gehöfte und zwar bis an das Fenster seines Wohnzimmers hingeschwemmt wurde, so daß er durch das Fenster in sein Wohnzimmer hineingeschwommen kam. Der Verlust, welchen er erlitten, beträgt gegen 1000 Rthlr. Außerdem wurden in den Ortschaften Lubschau, Psaar, Ludwigsthal, Dyrden, Mokrus, Sosnitz, sowie auch selbst hier, die Felder und Wiesen durch Ueberschwemmung theilweise gänzlich ruinirt, so daß der Gesammtschaden die Summe von gegen 10,000 Rthlr. erreichen wird. Das Ganze bot das Bild einer grenzenlosen Verwirrung dar. Man hörte Menschen schreien, Rinder brüllen, Hunde heulen, Hähne krähen, und über Alles dies das donnernde Getöse des Wassers. (B. Z.)

Ratibor, 19. Mai. [Eine furchtbare That.] In Pstrzonsna hatte ein Gärtnerstellenbesitzer (er ist Wittwer) vorgestern Morgens seine sechs bei ihm wohnende Kinder, welche in dem Alter von 4 bis 20 Jahren stehen, während sie im Bette lagen, erworden wollen. Zwei Kinder sind auch wirklich von dem Gärtner mit einer Axt getödtet, zwei ferner so schwer verletzt worden, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird, und haben die ältesten zwei Kinder lediglich nur der Flucht ihr Leben zu danken. Sie liefen zum Ortsschulzen und machten von dem Geschehenen Anzeige. Als der Ortsschulze hierauf mit einigen Mannschaften in die Behausung des Gärtners eindringen wollte, fand er die Hausthür verschlossen und verrammelt. Nachdem die Hausthür gewaltsam geöffnet worden war, fand man die beiden jüngsten Kinder bereits getödtet, und die beiden älteren bewußtlos und lebensgefährlich verletzt. Der Gärtner wurde sofort in Haft genommen. (Bresl. Ztg.)

— Das Diner, welches Napoleon den arabischen Chefs gab, hatte folgende Speisekarte: Suppe mit Schildkröten von Boudouaocu. Relevés: Stachelschwein mit Antilopen-Nieren, Gazellen-Schnitzel von Ouargla, Frischlings-Filet von Oued-Halouf, Entrées: Salmis von karthagenienstischen Hühnern, Antilopen-Cotelettes, Pain von Trappenfleisch. Braten: Strauß von Oglat-Nadja, Wildschweinschinken. Entremets: Sciquiums du Bammah (ja, wer wüßte, was das wäre!), Straußeneier in der Schale, Granatengelée à la Staouëli, Patisseries arabes onidax, macroudes, scerakborachoribias

— Der Prozeß der Gastwirthschaft zu Friedberg, in welcher Gutzkow Hand an sich legte, gegen den unglücklichen Dichter ist noch in vollem Gange. Die Hotelbesitzerin machte für Beschädigung und resp. Verunreinigung des Zimmers eine Forderung von 470 Fl. geltend; dieser Tage fand deßhalb eine gerichtliche Expertise statt und hat dieselbe den ganzen Schaden auf fünf Gulden geschätzt!

— [Sclavenschiff.] Die Nemesis hat ein spanisches Sclavenschiff ereilt, welches aus dem Ponga-Flusse entschlüpft war. Nachdem es zwei Tage auf hoher See gewesen, bemächtigten sich die Sclaven des Schiffes und ermordeten die ganze Mannschaft bis auf zwei Personen, welche Sierra Leone erreichten.

Handels-Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Mai 1865. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

Roggen höher,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	84¾	84⅝
loco	38¾	38½	Westpr. 3½% do. .	84¾	85⅛
Mai	39¼	38⅝	do. 4 % do. .	—	93¾
Mai-Juni . . .	39¼	38⅝	Preuß. Rentenbriefe	97⅛	97
Rüböl Mai	13 5/24	13⅛	Oestr. National-Anl.	70¼	70¼
Spiritus do. . . .	14 7/24	14 5/24	Russ. Banknoten . .	80⅜	80⅜
5% Pr. Anleihe .	106	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	115¾	—
4½% do. .	102	102	Oestr. Credit-Actien .	84⅜	84⅛
Staatsschuldsch. .	90	90	Wechselc. London .	—	6 23¼

Fondsbörse: behauptet.

Hamburg, 20. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig. Mai-Juni 5400 Pfd. netto 96 Bancothaler Br., 95½ Gd., pr. Sept.-Oct. 104 Br., 103 Gd., ohne Abgeber Roggen loco sehr fest, Frühj. 5100 Pfund Brutto 87 Br., 86 Gd., gesucht, pr. Sept.-Oct. 73 Br., 72½ Gd., begehrt. Danzig pr. Sept. 64 bez. Oel Mai 28⅜, October 28⅜, ruhig. Kaffee sehr ruhig. Zink ruhig.

London, 20. Mai. Consols 88⅞. 1% Spanier 39½. Sardinier 79. Mexikaner 24½. 5% Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber 60⅝. Türkische Consols 47⅜. 6% Ver.-St. pr. 1882 63¾. — Schönes Wetter.

Liverpool, 19. Mai, Nachm. 1 Uhr. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz.

Amerikanische 15, fair Dhollerah 10¾, middling fair Dhollerah 9¼, middling Dhollerah 8, Bengal 6½, Domra 11, Pernam 14¾, China 8½.

— 2 Uhr: 20,000 Ballen Umsatz. Der Markt war lebhaft, die Preise steigend.

Paris, 20. Mai. 3% Rente 67, 15. Italienische 5% Rente 65, 50. 3% Spanier 40⅝. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 436, 25. Credit-mob.-Actien 725, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 516, 25. Niedrigere Consols-Notirungen und verschiedene Gerüchte in Betreff Amerikas beunruhigten die Spekulanten. Es war Alles sehr angeboten und nur am Schlusse war es ein Wenig fester.

Petersburg, 19. Mai. Wechselcours auf London 3 Monat 31 11/16 d, auf Hamburg 3 Monat 28 5/16 Sch., auf Amsterdam 3 Monat — Cts., auf Paris 3 Monat 331½ Cts., auf Berlin — Thlr. Neueste Prämien-Anleihe 106½—¾. Imperials 6 Rbl. 19—20 Kp. Silberagio —. Gelber Lichttalg pr. August (alles Geld im Voraus) —, do. do. (mit Handgeld) 45 nominell.

Productenmärkte.

Danzig, den 22 Mai. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/3— —125/26 —128/29 — 130/32 ℔. von 56/60 — 62/65 — 67/70—72/75 Sgr.; alter schwerer 130/2 — 133℔. von 77½/80 — 83/84 Sgr. und darüber nach Qualität und Farbe. Alles pr. 85 ℔.

Roggen 120/124—126/128 ℔ von 40/42½—43/44 Sgr. pr. 81⅚ ℔.

Erbsen 55—57½ Sgr. nach Qualität.

Gerste, kleine 106 — 110/12℔. von 33—34/35/36 Sgr.
do. große 110—118/119℔. von 34—36/37 Sgr.

Hafer 28—30/32 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: sehr heiß. Wind: O. — Die am heutigen Markte verkauften 150 Lasten Weizen mußten fl. 5—10 pr. Last billiger, als am Sonnabend bezahlt, abgegeben werden, doch auch zu dieser Erniedrigung fehlte es an durchgreifender Kauflust bei der heutigen allgemein flauen Stimmung. Man verlangte eine größere Preisermäßigung. Bezahlt wurde für 127/8 ℔. bunt fl. 405, 129℔. gut bunt fl. 410, 127℔. hellbunt fl. 415, 130℔. fein hellbunt fl. 430, alt 128/9 ℔. recht hell fl. 475, Alles pr. 85 ℔. — Roggen fest, 81℔. fl. 242½ Connoissemente, 123℔. fl. 250, fl. 252, 124 ℔. fl. 252½, 125 ℔. fl. 255 pr. 81⅚℔. — 111 ℔. kleine Gerste fl. 213. — Grüne Erbsen fl. 300 pr. 90℔. — 84℔. Hafer fl. 192. — Spiritus ohne Zufuhr.

* London, 19. Mai [Kingsford & Lay.] Mit Ausnahme des 15. und 17. d. M. war das Wetter seit dem 12. trocken, an besagten Tagen aber regnete es theilweise. Der Wind wehte am 13. aus SW., am 14. und 15. aus SO., am 16. und 17. aus SW., gestern aus NW., heute aus SW. Das Aussehen der Ernten im Allgemeinen wird als sehr verbessert dargestellt, aber nicht so versprechend als in den beiden letzten Jahren. Das Wetter während der nächsten drei oder vier Wochen wird von großer Wichtigkeit sein. Trotz der großen Zufuhren in mehreren Häfen der Küste war der Weizenhandel während der letzten 8 Tage sehr fest und in mehreren Märkten ward eine fernere Erhöhung der Preise von 1s pr. Qr. erzielt. In Folge des Regens, welcher allem Sommergetreide und dem Wiesenland von großem Nutzen gewesen ist, haben Gerste und Hafer ein wenig im Werthe nachgegeben, dagegen aber sind die Preise von Bohnen und Erbsen gut behauptet. Mehl hielt sich gleichfalls auf völlig jüngste Notirungen. Die Zufuhren der mit Getreide und Saat beladenen Schiffe an der Küste bestanden in vergangener Woche aus 11 Ladungen Weizen ꝛc. Der Handel damit, obwohl mäßig fest, konnte natürlich nicht umfangreich werden. Angekommener Weizen hat sich im Werthe nicht viel verändert, jedoch war die Tendenz zu Gunsten der Käufer, auf spätere Lieferung wurde mehr umgesetzt als rapportirt worden ist, die Details hält man noch geheim, die Inhaber haben letzthin nach und nach ihre Forderungen erhöht und verlangen jetzt z. B. für 9 Pood 30 ℔. Odessa-Ghirka Juni bis August Abladung 39s 6d pr. 492 ℔.. Gerste ist langsam etwas im Werthe zurückgegangen. Leinsaat hält sich auf letztwöchentliche Preise. Zum Verkauf verbleiben an der Küste 9 Ladungen Weizen ꝛc. Die Zufuhren von englischem und fremdem Weizen waren in dieser Woche mäßig gut, von englischer Gerste und Hafer sehr klein und von fremder Gerste erheblich. Der Besuch des heutigen Marktes war ungewöhnlich beschränkt und fand nur ein kleiner Umsatz sowohl in englischem als fremdem Weizen statt, die Preise sind nominell wie am Montage. Sommerkorn war im Werthe unverändert.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 20. Mai [J. Mamroth.] (B.- u. H.-Z.) Das Geschäft in Metallen blieb in vergangener Woche recht lebhaft und fanden bedeutende Umsätze namentlich von Roheisen statt. Die bis jetzt herangekommenen Abladungen von schottischem Roheisen sind sämmtlich zur Deckung früherer Vorschüsse verwandt und finden einzelne disponible Posten schlank Nehmer. Die Preise des Glasgower Marktes sind seit voriger Woche für M/N. Warrants circa 1s gewichen, Verschiffungsmarken unverändert geblieben. Schottisches Roheisen Nr. I. mit 49—49½ Sgr. pr. Ctr. loco hier bezahlt, englisch Roheisen I. auf 45 Sgr. pr. Ctr. gehalten. Schlesisches Holzkohlenroheisen 53—54 Sgr. pr. Ctr. frei hier, Coaksroheisen 51 Sgr. pr. Ctr. loco. Alte Eisenbahnschienen zerschlagen 57 Sgr., zu Bauzwecken 2¼—3 Rthlr. pr. Ctr. Für Stabeisen bleibt rege Frage und Aufträge gehen den Walzwerken reichlich zu. Preise fest; geschmiedet Stabeisen 4¼—4½ Rthlr.; gewalzt 3¾—4⅙ Rthlr. pr. Ctr. — Zink sehr animirt. Bedeutende Posten wurden auf Lieferung zum Export verkauft und bleibt Frage dafür anhaltend. Notirung 6¾ Rthlr. Cassa ab Breslau bei Posten von mindestens 500 Ctr. Hier wurde 7⅙ Rthlr. pr. Ctr. gezahlt. — Die Zufuhren von Kupfer seewärts bestehen größtentheils aus kleinen Posten, die schnell in den Consum übergehen. Russische Kupfer fehlen gänzlich und werden durch feinere Sorten schwedisch ersetzt. Notirungen: schwedisch 32—35 Rthlr., amerikanisch 32—34 Rthlr., englisch 33 Rthlr. pr. Ctr. — Zinn gefragt. Banca- 36 Rthlr., Lammzinn 35 Rthlr. pr. Ctr. — Für Blei ist in Folge größeren Exports und einiger Submissionen größere Nachfrage und Preise fest. Notirungen unverändert. — Kohlen. Englische werden wegen hoher Bahnfrachten wenig zugeführt; schwimmende Ladungen befinden sich sämmtlich in festen Händen. Notirungen: Stückkohlen 21—23 Rthlr., Nußkohlen 21—22½ Rthlr., Grubenkohlen 21 Rthlr. Coaks 17½ Rthlr. pr. Last.

Schiffsnachrichten.

☐ Neufahrwasser. Die engl. Brigg „Countess of Seafield", Capt. Walker, retournirte gestern Abends mit verstopften Pumpen und muß wahrscheinlich löschen.

* Die hiesige Bark „Wilhelmine", Capt. Beckmann, ist laut Telegraph gestern glücklich nach 20tägiger Reise von Cadix in Nordshields angekommen.

Schiffslisten.

Thorn, den 19. Mai 1865. Wasserstand: + 3 Fuß 3 Zoll.

Stromauf:

Von Danzig nach Soczewka: Wroblewski, Schilka u. Co., Kohlen.

Stromab:	L. Schfl.
Schnell, Fogel, Plock, Stettin, Seligsohn u. Co.,	34 35 Rg.
Schadw, Ders., do., do., Dies,	35 25 do.
Suckrow, Schönwitz, do., do., Ginsberg,	75 50 do.
Bokser, Rodolinski, Uszilucк, Dzg., Steffens S.,	190 59 Wz.
Porzaski, Eisenmann, Dobrzykowo, do., Dies.,	47 — Rg.
Schulze, Cohn, Wloclawek, do., Dies.,	37 — Wz.
Schulz, Bermanski, do., do., Dies.,	40 — do.
Grajewski, Frankenstein, Plock, do., Dies.,	26 — do.
Mittelbach, Mittelbach, Dobrzykowo, do., Schilka u. Co.,	46 — Rg.
Karassek, Feinkind, Gnoine, do.,	30 13 Wz.
Göhring, Ders., do., do.,	35 59 Rg.
Müller, Marsop, Wloclawek, do., Goldschmidts S.,	30 — do.
Liehn, Epstein, Brzesc Litewski, do, Prowe,	30 43 do.
Sehmrau, Wilczynski, Nieszawa, do., Otto u. Co., 27 L. Wz., 19 L. 30 Schfl. Rg.,	4 30 Erbs.

Thiele, Kreßmann, Pulaw, Stettin, Kreßmann, 900 St. h. H., 748 St. w. H., 14 L. Faßh
Schlehe, Ders., Skotnik, do., Ders., 636 St. h. H, 1570 St. w. H., 21 L. Faßh.
Krecklow, Ders., Koddin, do., Ders., 1316 St. w. H., 4 L Faßh.
Summa: 506 L. 12 Schfl. Wz., 118 L. 15 Schfl. Rg., 4 L. 30 Schfl. Erbs.

Thorn, den 20. Mai 1865. Wasserstand: + 3 Fuß 3 Zoll.

Stromab:	L. Schfl.
Fellmer, Goldmann, Dobrzykowo, Stettin, Saling,	35 25 Rg.
Morawitz, Ders., do., do., Perl u. Meyer,	25 28 do.
Grambow, Peretz, Plock, do., Marsop,	29 10 do.
Szymanski, Kühnast, Plock, Danzig, Steffens S.,	19 — Wz.
Stockmann, Gold, Dobrzyn, do., Goldschmidts S.,	35 30 Rg.
Gliese, Ders., do., do., Dies.,	35 — do.
Liebnitz, Ders., do., do., Dies.,	35 — do.
Ramin, Ders., do., do., Dies.,	33 30 do.
Ney, Ders., do., do, Dies.,	33 — do.
S. Goldblunm, Silberberg, Czernikow, do., Otto u. Co.,	144 — Wz.
B. Goldblum, Ders., do, do., Steffens S.,	115 12 do.
Zippler, Normann, do., do., Normann,	144 — do.

Blum, Wassermann, Plock, do., Biebisch, 800 Ctr. Knochen.
Summa: 413 L. 12 Schfl. Wz., 213 L. 3 Schfl. Rg.

Fondsbörse.

* Danzig, 22. Mai. London 3 Monat 6. 23⅛ Br. Hamburg 2 Mon. 151⅜ Br. Westpreuß. Pfandbriefe 3½% 85 Br. Staatsanleihe 4½% 102¼ Br. Danziger Privat-Bank-Actien 116 Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
20	4	342,25	+ 14,3	NO. mäßig, klar und schön.
21	8	342,22	+ 14,7	S. do. do.
	12	341,78	+ 18,0	O. do. do.
22	8	340,34	+ 16,3	Südl. flau, do.
	12	340,10	+ 21,4	SOestl. do., einzelne Wolken sichtbar.

* Meteorologische Depeschen, 22. Mai.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
	Valencia fehlt.					
8	Paris fehlt.					
6	Helder fehlt.					
8	Köln	336,2	15,8	S	schwach	heiter.
6	Berlin	338,0	14,4	OSO	mäßig	heiter.
6	Putbus	337,8	14,8	SO	schwach	heiter.
6	Stettin	340,5	12,8	O	mäßig	heiter.
7	Köslin	339,8	16,0	SO	mäßig	sehr heiter.
8	Stockholm	342,0	9,8	O	schwach	beinahe bedeckt.
6	Danzig	341,1	11,3	SSW	s. schwach	heiter.
7	Königsberg	341,0	12,4	S	s. schwach	heiter.
6	Memel	340,9	10,0	NW	still	heiter.
8	Helsingfors	339,9	9,5	NW	mäßig	heiter.
8	Petersburg	338,4	9,0	NW	mäßig	heiter.

x. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist dieser Tage die in Polen in der Nähe der preußischen Grenze bei Rosenberg O.-S. liegende Herrschaft Dzialoszyn sowie die Rittergüter Orzegow und Kcetschow nebst den dazu gehörigen bedeutenden Waldungen in den Besitz des Rittergutsbesitzers Herrn L. Hüsseden auf Ebersbach bei Görlitz und des Rittmeisters a. D Herrn v. Stutterheim in Görlitz übergegangen. Die durch die Güter gehende Wartha, sowie der auf denselben sich befindende gute Boden und die Wiesen stellen den intelligenten Besitzern einen bedeutenden Gewinn in Aussicht und wird dies dazu beitragen, die im Wachsen begriffene Lust preußischer Landwirthe, sich in Polen anzukaufen, zu fördern.

Das Neueste
in
Filz- u. Seidenhüten
empfiehlt
Louis Ehrlich,
Hundegasse No. 44. [4803]

Dachschiefer, [4373]
besten engl. blauen Dachschiefer, prima Qualität, hält Lager Th. Barg, Neufahrwasser.

In Jäschkenthal ist noch eine Sommerwohnung mit 4 Zimmern, Balkon, Garten und Zubehör zu vermiethen. Näheres Fischmarkt 16.

Natürliche Mineral-Brunnen.

Nach dem Eintreffen der ersten Sendung natürlicher Brunnen halte ich von jetzt ab für diese Saison Lager von
Eger Franz,
Karlsbader,
Lippspringer,
Jastrzember,
Jod-Schwefelwasser (Bernhards-Quelle),
Jod-Soda-Wasser (Joh. Georgen-Quelle),
Emser Krähnchen,
Kissinger Rakoczy,
Marienbader Kreuz-Brunnen,
Schles. Ober-Salz,
Sodener Quelle No. 4,
Wildunger-Brunnen,
so wie sämmtliche Bitter-Brunnen
Alle anderen Brunnen besorge ich schleunigst zu den billigsten Preisen.
Selterser und Soda, so wie die gangbaren künstlichen Brunnen von Dr. Schuster und Kähler empfehle ich gleichfalls zu Fabrikpreisen.
Danzig, den 15. Mai 1865. Fr. Hendewerk, Apotheker.
[4650]

Ein helles Parterre-Zimmer, welches sich zum Comtoir eignet, wird in der Hundegasse, Brodbänkengasse, am Langenmarkt oder in daran belegener Querstraße, zu miethen gesucht. Offerten unter 4755 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

4 junge, kräftige Arbeits-Pferde stehen zum Verkauf bei R. Ziehm in Adl. Liebenau bei Bahnhof Pelplin. [4663]

Euler's Leihbibliothek,
Jopengasse 55. (3521)

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Helene**, geb. **Lehmann**, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit statt besonderer Meldung an Dr. **Hein.**
Danzig, den 21. Mai 1865. [4789]

Statt jeder besonderen Meldung die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau **Johanna** geb. **Schumann** heute Morgen gegen 7 Uhr von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden wurde.
Montsie, den 20. Mai 1865.
[4768] **C. Pustar.**

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Marie** geb. **Rückheim** von einem gesunden Töchterchen zeigt statt besonderer Meldung an
Dr. Bahr.
Danzig, den 19. Mai 1865. [4769]

Heute Morgen starb meine Tochter **Helene** an der Rückenmark-Hautentzündung, was ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzeige.
Danzig, den 22. Mai 1865.
Werner,
[4790] Corvetten-Capitain.

Bekanntmachung.

Der Markt auf dem städtischen Schlachtviehmarkt in der Vorstadt Alt-Schottland wird, weil nächsten Donnerstag Himmelfahrts-Tag ist, statt Donnerstag

Mittwoch, den 24. d. Mts.,

abgehalten, was wir hierdurch bekannt machen.
Danzig, den 20. Mai 1865.
Der Magistrat. [4753]

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt gehörigen, neben der Loh- und der Walkmühle belegenen beiden Lachsschleusen nebst der dazwischen liegenden kleinen Insel sollen entweder vereinzelt, oder im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 7. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause angesetzt, und laden zahlungsfähige Personen zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht und nach Schluß desselben um 12 Uhr Mittags weder Nachgebote berücksichtigt, noch neue Bieter zum Gebote zugelassen werden können. Uebrigens bemerken wir, daß die Wasserkraft der Lachsschleusen, zwar nur von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang aber dennoch zur Anlage geeigneter gewerblicher Anlagen sich benutzen läßt.
Lauenburg, den 17. Mai 1865.
Der Magistrat.
Minde. [4775]

Credit-Gesellschaft
zu Dirschau.

Die Herren Actionaire der Creditgesellschaft werden hierdurch auf nächsten

Dienstag, den 23. Mai 1865, Nachmittags 5 Uhr,

zu einer General-Versammlung, welche im Lokal des Herrn **Treubrod** stattfindet, eingeladen. Der Zweck der Versammlung ist:

die Wahl des aus 8 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsraths.

Zu derselben Versammlung werden alle diejenigen Herren eingeladen, welche der Gesellschaft sich noch anzuschließen gesonnen sind. Der notariell abgeschlossene Gesellschaftsvertrag, welcher später dem Druck übergeben werden wird, liegt für jetzt in den Bureaux der Unterzeichneten zur Einsicht bereit.
Dirschau, den 18. Mai 1865. [4713]
A. Preuß. Valois, Justiz-Rath.

Holzfelder-Verkauf.

Wegen Ablebens des Besitzers sollen die auf der Danziger Vorstadt Kneipab gelegenen beiden, früher Kuhn'schen Holzfelder, bestehend aus:
1. dem Vorderfelde unter der Servis-No. 25, einem umzäunten, ca. 144 □-Ruthen großen Platze, welcher sich auch zu Baustellen eignen dürfte,
2. einem großen umzäunten, an zwei Seiten von flößbaren Gräben begrenzten Holzfelde unter der Servis-No. 37, an der Landstraße gelegen und mit einem ca. 50 Fuß breiten Feldgraben versehen, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause mit 5 Wohnungen, 1 Holzschuppen, 70' lang, 34' breit, unter Pfannendach, 1 Stallgebäude 2c., in einem:

Dienstag, den 30. Mai c., daselbst, Kneipab No. 37, Nachmittags von 4 Uhr ab, durch den Auctionator Nothwanger

abzuhaltenden Termine, im Ganzen oder getheilt, durch Auction verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt event. beim Schlusse des Termins.

Die Besichtigung kann jederzeit stattfinden. Die Verkaufs-Bedingungen sind sowohl in dem Geschäfts-Lokal des Holzfeldes No. 37, als in dem Auctions-Bureau, Heiligegeistgasse, woselbst sich auch die Besitz-Dokumente befinden, einzusehen.
Wilhelmine Albertine Freymuth,
Wittwe. (4557)

Ein Grundstück mit 1 Hufe gutem Boden ist bei 2000 Thlr. Anzahlung sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres unter No. 4570 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein massives festes Haus (Rechtstadt) schöne Lage, worin seit 25 Jahren zwei Geschäfte rentirend betrieben, mit zehn heizbaren Zimmern, Hof, zwei Domestiken-Stuben 2c., ist Umstände halber an Selbstkäufer billig zu begeben. Offerten unter No. 4636 in der Expedition dieser Zeitung.

Barometer, sehr **genau** und **richtig** gearbeitet, **Thermometer** in allen Größen und Sorten, **Thermometrographen**, feine **kalibrirte Thermometer** für Aerzte und andere wissenschaftliche Zwecke und **Hygrometer** empfiehlt zu billigen aber festen Preisen **Victor Lietzau,** (4760)
Mechaniker und Optiker in Danzig, Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke 9.

Die morgen, den 23. Mai cr., angezeigte Auction am Sande No. 2, über Pferde, Wagen und Möbeln, fällt aus.
[4794] Nothwanger, Auctionator.

Auction
über finnische rothtannene Planken bei Leba.

Für Rechnung denen es angeht, werde ich am Montag den 12 Juni c. von 9 Uhr ab und folgende Tage, die aus dem englischen Barkschiff „Rosetta" geborgene Ladung, bestehend aus 5459 Stück finnischen, mit der Maschine gearbeiteten rothtannenen Planken von verschiedenen Längen, nämlich: 22', 21', 20', 19', 18', 17', 16', 15', 14', 13', 12', 11', 10', 9', 8', 7' und 6' lang 9 und 11" breit, 3" dick, (engl. Maaß) ¼ Ml. westlich von Leba, am Strande, in größeren und kleineren Partien, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die qu. Planken bester Qualität, astfrei und trocken, sich daher sowohl zu Baulichkeiten wie zur Verarbeitung von Möbeln eignen, und daß ein etwaiger Transport seewärts von der Lagerstelle ohne Schwierigkeiten zu bewirken.
Leba, im Mai 1865. [4437]
G. A. Gaedtke.

---

1. Ein isolirt liegendes Gut, 700 Mg. Weizenboden, in der Nähe eines Bahnhofes, mit vollständigem todten und lebenden Inventar, complet bestellten Saaten, veränderungshalber mit einer Anzahlung von 17,000 Rt. sofort verkäuflich.

2. Ein Gut, 1300 Mg., kleefähig, darunter 500 Mg. gut bestandener Wald, 300 Mg. zweischnittige Wiesen, soll krankheitshalber sofort mit einer Anzahlung von 20—25,000 Rt., mit sämmtlichem todten und lebenden Inventar und vollständiger Aussaat verkauft werden.

3. Ein Gut, 700 Mg., 1½ Meile v. Bahnhof Pelplin, Weizenboden, guten Gebäuden, soll mit lebendem und todtem Inventar, mit einer Anzahlung von 17—18,000 Rt., verkauft werden.

4. Eine vortheilhafte Pachtung von 339 Mg., 2 Meilen von Dirschau, Weizenboden, ist wegen Uebernahme einer anderen Wirthschaft mit vollst. todten und lebenden Inventar, complet bestellten Saaten, billig zu übernehmen. Zur Uebernahme sind 5000 Rt. erforderlich. Specielle Anschläge über Bodenbeschaffenheit und Bestand des Inventars offerirt und auf frankirte Anfragen über Gutskäufe und Verkäufe ertheilt specielle und reelle Auskunft **J. Thiel,** Vorst. Graben 59. (4731)

Ueber Gutsverkäufe in allen Größen ertheilt Auskunft **Alb. Rob. Jacobi** in Danzig, Breitg. 64. [4782]

3½ und 4% Westpr. Pfandbriefe in beliebigen Apoints sind stets zum billigen Course zu haben.
S. L. Kokosky,
Comptoir: Hundegasse 62.

Schwedische Rt. 10, Freiburger Loose, so wie sämmtliche Oesterr. Staatsprämienanleihen, deren Ziehungslisten gratis bei mir einzusehen sind, offerirt zum Tagescourse
S. L. Kokosky,
(4756) **Hundegasse No. 62.**

Instituts-Kapitalien sind zur **1. Hypothek** hiesig. Gerichtsbarkeit zu begeben durch [4672]
H. G. Woelke, Breitgasse 34.

6000 Thlr. sind zur 1. Hypothek hies. Gerichtsbarkeit zu bestätigen. Frankirte Adressen mit Angabe des Taxwerthes werden unter No. 4671 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Der Unterzeichnete erlaubt sich ergebenst in Erinnerung zu bringen, daß in seinem Verkaufslocale, (Heiligegeistgasse 126), nicht allein eine große Anzahl Flügel, Pianos und Pianinos eigener Fabrik, sondern auch Instrumente der berühmtesten Fabriken Deutschlands, **Bechstein, Kain u. Günther** 2c. 2c., zur geneigten Ansicht und Auswahl des geehrten Publikums stets vorräthig sind.
Im Mai 1865. [4794]
J. B. Wiszniewski,
Kgl. Hof-Instrumentenfabrikant.

Strohhüte, die vor dem Feste noch in meiner Strohhutwaschanstalt gewaschen, gefärbt 2c. werden sollen, bitte ich möglichst bald einzuschicken.

Neue Strohhüte für Herren in großer Auswahl. (4766)
August Hoffmann, Strohhutfabr

Pelz-Gegenstände
zur Conservirung für den Sommer, werden nur bis Ende d. Mts. angenommen.
4779] J. Auerbach, Langgasse.

Musikalien-Verkauf.
Heiligegeistgasse 72, 3 Treppen, sind viele Clavier- und Violinnoten sehr billig zu verkaufen.

Ein eiserner Geldschrank, mahag. Clavier, Goldrahmspiegel mit Marmorconsole und zwei fast neue Kronleuchter beabsichtige ich zu verkaufen. Der Verkauf des übrigen gut erhaltenen Mobiliars so wie der ganzen Einrichtung findet in einer späteren Auction statt.
Dirschau, d. 18. Mai 1865.
(4708). **Boltzmann.**

Limonaden-Essenz in Himbeer, Apfelsinen u. Vanille,
empfiehlt Wiederverkäufern und Restaurateuren, frisch zubereitet und in bester Qualität, in Fastagen wie in ¼ Quart-Flaschen, billigst
E. H. Nötzel am Holzmarkt 108, 1 Tr. h.

---

36. Langgasse. **August Büttner,** Langgasse 36.
Prima Creas-Leinen in allen Breiten und Nos., geklärt und ungeklärt,
" " in 10/4 und 12/4, zu Bettlaken und Bettbezügen ohne Nath,
Greiffenberger und Herrnhuter Leinen, ganz schwere Qualität,
Prima schles. Leinen, Stück von 50 Ellen, von 8 Rt. an.
Alles genau nach dem Original-Preiscourante des Fabrikanten!
Rein leinene Taschentücher für Damen, Herren und Kinder; für erstere das ganze Dutzend von 1½ Thlr. an.
Preise fest! [4788]

Reit-Schule Marienburg.

Den 24., 25. und 26. d. Monats stehen in meiner Reitschule 50 bis 60 Luxus- (Reit- und Wagen-) Pferde zum Verkauf. Auch wird in diesen Tagen eine 4jährige br. Stute, 5' groß, an der Hand dressirt (Apportir- 2c. Pferd), vorgeführt und kommt zum Verkauf.
Marienburg, den 17. Mai 1865.
[4608] v. Massenbach.

Max Dannemann's
Lotterie-Antheil-Comptoir
Hundegasse 126. (4798)
Bis Mittwoch billige Preise der Antheile, Gewinnzahlung beginnt **Montag, den 29. d. Mts.**

Eine große Metall-Glocke, ca. 20 Pfund schwer, passend für ein Gut, Fabrik- oder Hofplatz zum Läuten, ist billig zu verkaufen. Näheres Jopengasse 53 im Laden. [4746]

Engl. patent. Asphalt-Filz für Bedachungszwecke, aus der Fabrik von F. Mc. Neill & Co. in London ist à 10 Pf. pr. □Fuß engl. Maß allein vorräthig bei
Th. Boyd,
(3246) Comptoir: Frauengasse 49.

Limburger Käse in Kisten
offerirt wieder frische Sendung billigst
L. A. Janke.

Räucherlachs, große und kleine Fische, pro Pfd. 6 u. 10 Sgr.
Marinirten Lachs à Portion 2 und 2½ Sgr., bei Fäßchen pro Pfd. 5 Sgr. empfiehlt
L. A. Janke. (4786)

Feinsten Himbeer-, Kirschen- und Blaubeerensaft in Zucker eingekocht, in Flaschen und ausgewogen, sowie trockene und eingekochte Blaubeeren, empfiehlt
F. A. Durand,
Langgasse 54.

Catharinen-, Türkische, Bamberger, und Böhmische Pflaumen, Kirschen, Aepfeln und Birnen, und ungeschältes Backobst empfiehlt in schöner Waare zu billigen Preisen
F. A. Durand.

Dill-, Senf- und Pfeffergurken, Orions und Perlzwiebeln, Mixed Pickles und Picalilly, so wie englische Saucen sehr billig bei
[4787] **F. A. Durand.**

Flaschenbiere.

Dresdener Waldschlößchen-Bier,	14 Flaschen,	für 1 Rt. per Flasche exclusive Flasche,
Erlanger Bier,	14 "	
Symmenauer Bier,	25 "	
Bairisch Bier,	32 "	
Putziger Bier,	38 "	
Weißbier,	38 "	

frei ins Haus geliefert, empfiehlt
(4792) Carl Jantzen, Heiligegeistgasse 124.

Feinste pommersche Tischbutter, per Pfund 9 Sgr., empfiehlt
C. L. Tessmer,
[4791] Holzmarkt 22.

Alte, aber noch gut erhaltene Essigbilder werden zu kaufen gesucht und Offerten darauf baldigst in der Expedition dieser Zeitung unter 4763 erbeten.

Geräucherten Lachs
in großen Hälften, vorzüglich schön, empfehlen billigst
(4762) **Rähnke & Soschinski.**

Schiff „**Johanna**", Capt. H. Heinrichs und „**Marie Josephine**", Capt. Redman, beide von Newcastle mit Gütern, liegen am Packhof löschfertig. Die Herren Empfänger der Ordreposten wollen sich melden bei
Storrer & Scott,
[4797] Langenmarkt 40.

Neufahrwasser, Hafenstraße No. 23, sind für die Sommermonate 2 möblirte Wohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speisekammer 2c. und 1 Zimmer mit Cabinet, entweder zusammen, oder getheilt zu verm. Näh. daselbst.

Zwei zusammenhängende gut möblirte Stuben sind vom 15. Juni oder auch vom 1. Juli cr. zu vermiethen Hundegasse No. 98, oben.

Das Häuschen auf der Terrasse in der Wasserheilanstalt in **Pelonken** ist zu vermiethen. [4771]

Das Grundstück Brodbänkengasse No. 23 (Eckhaus), wird am Mittwoch, den 24. d. Mts., 11½ Uhr, theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt. [4785]

Durch gewaltsamen Eindruch sind mir in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, aus dem Speicher circa 160 Pfd. Caffee (Native Ceylon) **gestohlen. — Wer mir oder der Polizei den Thäter nachweist, erhält eine gute Belohnung. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.**
Theodor Kleemann,
[4781] Heiligegeistgasse 49.

Ein kleiner weißer Pudel, (spanische Race), auf den Namen „Lindor" hörend, hat sich am Sonnabend Morgen, d. 20. d. Mts., verlaufen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung Frauengasse 40. [4780]

Beachtungswerth für die Herren Besitzer resp. Vermiether!

Der vielen Aufträge wegen bitte ich die Herren Besitzer, **herrschaftliche Wohnungen** der Stadt und Vorstädte, von 100 bis 400 Rt. gef. anzumelden; desgl. **Geschäftsladen, Restaurationen** und **Häkereien.** (4757)
P. Pianowski, Poggenpfuhl 22.

Zu einem seit längerer Zeit bestehenden **Waaren-Geschäft en gros** wird ein **Associé** mit einem disponiblen Capital von 6—8000 Thalern gesucht. Kenntnisse der Buchführung sind wünschenswerth.

Schriftliche Anmeldungen werden durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 4721 entgegen genommen.

Für ein **Speditions-Geschäft** wird ein **thätiger und umsichtiger Commis** gesucht. Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4764 erbeten.

Die
Wasser-Heilanstalt
in Pelonken

empfiehlt der Besitzer **Th. Rauschning** und werden Anmeldungen von diesem, so wie von dem in der Anstalt wohnenden Dr. med. Jacque: entgegengenommen. [4770]



In Ladung nach **Thorn** Steuerm. Heusel,
in Ladung nach **Bromberg** „ Schmidt.
Frachtsatz bei größeren Partien 4 Rt. per Last.
Anmeldungen bei
[4765 **Julius Rosenthal.**

Dampfboot-Verbindung
Danzig-London.

Zwischen dem 30. dieses Mts. und dem 2. nächsten Mts. werden die Herren Bremer, Bennett & Bremer in London den Schraubendampfer „Ida", Capt. R. Domke, mit Stückgütern nach hier expediren.
Th. Rodenacker,
[4728] Hundegasse 12.

Selonke's Etablissement.

Dienstag, den 23. Mai:
Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und **Concert** von der Buchholz'schen Kapelle. U. A. (auf Verlangen). Die falsche Pepita von Hrn. Cottrelly. Zum Schluß **(Abends 10 Uhr):**

Besteigung des hohen Thurmseils bei bengalischer Beleuchtung.

Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich. [4795]

Victoria-Theater. [4387]

Dienstag, den 23. d. Mts., zum dritten Male: **Krethi u. Plethi, oder ein helfender Schuster.** Volksstück m. Ges. u. Tanz in 3 Acten u. 9 Bildern v. D. Kalisch, mit **neuen Decorationen u. Ballet-Einlagen.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 3018 der Danziger Zeitung.

Montag, den 22. Mai 1865.

Abgeordnetenhaus.

(Fortsetzung der Debatte über den Justizetat. Vergl. den Anfang im Hauptblatt.)

Abg. Hahn (Ratibor): Erlauben Sie mir das Wort auch gegen den Antrag (links: ja!). Die Ausführungen des Vorredners machen eine Erwiderung unerläßlich. Nach dieser Rede tritt es klar zu Tage, daß dem Antra Ihrer Commission nicht sachliche, sondern persönliche, politische Motive zu Grunde liegen. Herr v. Hennig hat sich weitläuftig ausgelessen über Organisation und Mängel in der Besetzung der Staatsanwaltschaft. Man sollte indessen doch solche Urtheile nicht ohne Kenntniß der Strafgesetze und der Strafprozeß-Ordnung aussprechen. Diese kann man freilich von einem Nichtjuristen nicht verlangen, aber ich hätte doch erwartet, daß sich Herr v. Hennig von einem der vielen Juristen, die mit ihm in einer Fraction sitzen, hätte informiren lassen. Die Beispiele, die Herr v. Hennig anführte, sind schief und nicht zutreffend; überdies hat Herr v. Hennig selbst gesagt, einzelne Beispiele beweisen nichts, und wir haben ja gestern gehört, daß er selbst Beispiele angeführt, die er nachher als unzutreffend bezeichnet hat. Er hat uns zwei Preßproducte angeführt und sich gewundert, daß dagegen nicht eingeschritten ist. Wenn ihm der Paragraph 103 des Str.-Ges.-Buches bekannt wäre, so müßte er wissen, daß eine solche Anklage von einem vorhergehenden Antrage abhängig gemacht werden muß, sie kann von dem Staatsanwalt nicht provocirt werden. Dadurch ist das, was Herr v. Hennig beweisen wollte, also nicht bewiesen. Möge aber die Staatsanwaltschaft noch so viele Mängel haben, mögen Ihre Angriffe begründet sein, so ist der Commissionsantrag doch nicht zu rechtfertigen. Der Antrag steht nicht vereinzelt da, er steht vielmehr im Zusammenhang mit der von Ihnen angeregten Erhöhung der Beamtengehalte aller Kategorien; bei dieser Klasse nun setzen Sie aber Ihre Antipathien gegen die Staatsanwalte über Ihre eigenen Anträge. Wollen Sie die Organisation der Staatsanwaltschaft ändern, so werden Sie das dadurch nicht erreichen, daß Sie sämmtlichen Staatsanwalten der Monarchie im Durchschnitt eine Gehaltserhöhung von 50 Rp. jährlich abstreichen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Sydow: Die Position, um die es sich hier handelt, ist keine neue, sondern sie ist hier bereits in den Etatsentwürfen der Jahre 1863 und 1864 erschienen, sie stand damals nur mit anderen Positionen, welche die Besoldungserhöhung der Beamten der 2. und 3. Klasse betreffen, auf einem andern Etat, nämlich dem des Finanz-Ministeriums, und ist damals in der Commission und im Hause völlig unbeanstandet geblieben. Die Ober-Staatsanwalte beim Ober-Tribunal haben mit einer Verfolgung, die von ihnen ausgehen soll, überhaupt nichts zu thun. Das Ober-Tribunal befaßt sich lediglich mit Entscheidung von Rechtsfragen in Beziehung auf die Staatsgesetze, und die Ober-Staatsanwalte geben hierbei nur dasjenige Gutachten ab, was den Vertretern der öffentlichen Ordnung die bestehenden Gesetze an die Hand geben.

Abg. Lasker: Ich glaube, der Abg. Hahn hat sich nur zum Wort gemeldet, um dem Abg. v. Hennig vorzuhalten, daß er nicht juristische Kenntnisse genug besitze, um über diese Angelegenheit zu urtheilen, und er hat ihm namentlich entgegengehalten, daß eine Verfolgung wegen Beleidigung der Kammer nicht eintreten könne ohne deren Antrag. Wenn ich nicht irre, ist der Abg. Hahn selbst Staatsanwalt gewesen, der aus dieser Stellung heraus Carrière gemacht hat. Man hätte also annehmen sollen, daß er wenigstens eine so allgemein bekannte Gesetzesbestimmung kennen müßte (hört! hört!). Ich traue dem Abg. Hahn genug juristischen Verstand zu, daß er sehr wohl die Bestimmungen des § 103 sich auszulegen vermag und daß er wissen müßte, daß, wenn eine Beleidigung gegen die ganze Kammer gerichtet ist, die Kammer nur die Ermächtigung zur Verfolgung des Beleidigers zu ertheilen hat, während der erste Angriff von der Staatsanwaltschaft ausgehen muß (hört!). Wenn Beamten, die solche Carrière machen, diese Stelle des Strafgesetzbuches so unbekannt ist, daß sie ihren Gegnern solche Vorwürfe machen, wie hier geschehen, was haben wir dann im Allgemeinen von den Staatsanwälten zu erwarten? (Sehr richtig!) Ich meine, der Paragraph, der die Verfolgung wegen Beleidigung der Kammer betrifft, ist dem Staatsanwalt unbekannt, weil er ganz außer Praxis ist, denn seine Vorgesetzten gestatten ja die Verfolgung von Amtswegen nicht. Die Ausführungen des Abg. v. Hennig sind von der gründlichsten Sachkenntniß getragen und es würde dem Abg. Hahn nicht gelungen sein, sie in irgend einem andern Punkte anzugreifen; sie beruhen auf den gründlichsten Studien des Professors v. Holzendorff, und der Abg. v. Hennig hat noch nicht das traurigste Bild von der Lage gegeben, in der ein Verfolgter sich befindet. Leider ist jetzt in Preußen so ein Verfolgter wie ein gehetztes Wild, und wenn Sie Gelegenheit gehabt haben, die Lage eines Menschen kennen zu lernen, der eines schweren Verbrechens angeklagt ist, der lange in Haft ist, ohne zu wissen, was gegen ihn vorliegt, so werden Sie sehen, daß das Institut der Staatsanwaltschaft durchaus untauglich ist. Zu einer Aenderung der Gesetzgebung gehört auch die Zustimmung der Regierung, und zu einer solchen werden wir nicht kommen, da wir von dieser Regierung eine solche Zustimmung nicht zu erwarten haben. Unsere Aufgabe beim Budget ist es, einmal die Mängel in der Staatsverwaltung aufzudecken, zweitens bei jedem einzelnen Posten zu prüfen, ob derselbe zum Nutzen des Staates verwendet wird. Wir bewilligen die Staatsgelder zu dem Zweck, daß sie zum Nutzen des Staates ausgegeben werden. Kindern sagt man, daß sie die Ruthe küssen sollen, die sie schlägt, aber einem Volke sollte man das nicht sagen. Wenn die Staatsanwaltschaft nach dieser Richtung hin benutzt wird, so ist es unsere Pflicht, jede für sie beantragte Bewilligung zu streichen. (Bravo.)

Justizminister Graf z. Lippe. Der Abg. v. Hennig hat das Institut der Staatsanwaltschaft angegriffen und der letzte Redner hat diese Angriffe wiederholt. Die Staatsanwaltschaft hat die Pflicht, Verbrechen und Vergehen im öffentlichen Interesse zu verfolgen. Es ist dies eine sehr schwere Verpflichtung, und man sollte sich wohl hüten, allgemeine Beschuldigungen ohne genügende Detaillirung gegen die Amtsführung solcher Personen zu richten. Was speziell den Fall betrifft, daß wegen Angriffen gegen dieses Haus keine Ermächtigung zur Verfolgung derselben extrahirt wurde, so muß ich mir zu bemerken erlauben, daß ich früher beim Präsidenten wiederholt Schriftstücke beleidigender Natur niedergelegt und ihm anheimgegeben habe, die Berechtigung zur Verfolgung der Beleidiger zu extrahiren. Diese Schriftstücke sind mir jedesmal mit der Erklärung zurückgegeben worden, daß das Haus keine Verfolgung wolle, weil es erhaben über solche Angriffe sei. Wenn das konstante Praxis des Hauses ist, wozu soll das Schreibewerk noch vermehrt werden? Der letzte Redner hat noch einen Angriff gegen alle Staatsanwälte geschleudert, indem er gesagt hat, ein wegen eines Verbrechens Angeklagter sei wie ein gehetztes Wild. Es wird nach dem Gesetze verfahren und es ist unwahr, wenn die Behauptung aufgestellt wird, er wisse nicht, was gegen ihn vorliege; er weiß es wohl, denn er wird darüber sofort vernommen (Ruf links: Polen, Polen!). Auch bei den Polen ist der Grund der Anschuldigung in der Verfügung angegeben worden. Es ist kein gutes Zeichen, wenn hier so heftige Anschuldigungen ohne Begründung ausgesprochen werden und ich habe meinerseits entschiedene Verwahrung dagegen einzulegen. Allerdings hat bei dieser Position nicht entnommen werden können, weshalb die Commission dieselbe nicht genehmigt hat; der Abg. v. Hennig hat diese Gründe gesagt. Ich muß Sie bitten, sich von solchen Gründen nicht bestimmen zu lassen.

Präs. Grabow: In Folge der Aeußerung des Herrn Justizministers sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mich nur eines einzigen Falles entsinne, in welchem der Justizminister die Genehmigung wegen einer Verfolgung beantragt hat. Nie in meinem Leben werde ich, wenn ein Antrag für das Haus eingebracht ist, selbst entscheiden, ich habe vielmehr den betr. Antrag zu Ihrer Entscheidung gebracht. Was war es aber für ein Antrag? Ein Witzblatt, „der kleine Reactionair", hatte sich herausgenommen, einzelne Namen aufzustellen, welche, wenn man sie im Zusammenhange las, den Sinn ergaben, „die Abgeordneten sind Schufte". Ich habe mich deshalb veranlaßt gefühlt, zu erklären, daß es unter der Würde des Hauses sei, einem solchem Blatt gegenüber einen Antrag auf Verfolgung zu stellen. Niemals aber hat der Justizminister einen Antrag gestellt, wo das Haus in seiner Würde in den offiziösen und offiziellen Blättern angegriffen wurde. Ich würde mich wegen der Ehre des Hauses veranlaßt gefühlt haben, zu beantragen, daß die Verfolgung eintrete. Das habe ich im Interesse der Ehre des ganzen Hauses dem Hrn. Justizminister zu sagen. (Lebh. Beifall.)

Abg. v. Hennig: Der Herr Justizminister hat selbst anerkannt, daß er nur „früher" seine Pflicht gethan hat. Aber dadurch, daß das Haus in einem einzelnen Falle die Verfolgung ablehnt, ist er seiner Pflicht nicht enthoben. (Sehr richtig!) Wenn der Herr Justizminister sagt, es würden hier unbegründete Beschuldigungen ausgesprochen, so muß ich erwidern, daß jeder Sperling auf dem Dache es weiß, daß unter seiner Verwaltung die Justiz zurückgegangen ist. Dem Abg. Hahn habe ich nichts zu erwidern, nachdem ihm der Abg. Lasker geantwortet hat. Ich glaube, er wird sich in Zukunft besser vorsehen, ehe er gegen Mitglieder dieser Seite des Hauses den Vorwurf der Unkenntniß und Unwissenheit wieder ausspricht. (Nachdem Redner eine Episode aus dem Polenprozeß, deren Zeuge er war, erzählt hat, schließt er): Es ist wirklich so weit, daß man sagen kann: Das Volk trauert über den Verfall der Justiz. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Hahn: Ich will nicht weiter auf die Personalien eingehen, sondern nur auf den Vorwurf der Unkenntniß Einiges erwidern. Was der Abg. Lasker bemerkt hat, bin ich in der That so beschränkt, nicht vollständig verstehen zu können. Er giebt zu, daß bei einer Beleidigung der einzelnen Mitglieder diese die Verfolgung nachsuchen müssen. Wenn die Majorität dieses Hauses beleidigt wird, so liegt ja vollständig derselbe Fall vor; denn die Majorität besteht ja aus einzelnen Mitgliedern. (Schallende Heiterkeit.) Ich kann Ihre Heiterkeit recht gut ertragen. Der Abg. Lasker hat seinem Freunde v. Hennig das Zeugniß, daß er vollkommen gut unterrichtet sei, ausgestellt und hinzugefügt, ich würde nicht im Stande sein, ihm auch nur eine einzige Unwahrheit nachzuweisen. Mir sind die Details dieser Rede nicht mehr gegenwärtig, indessen will ich wenigstens eine Unrichtigkeit anführen. Herr v. Hennig hat gesagt, die Angeklagten würden, wenn sie nicht erschienen, in contumaciam als geständig erachtet; das gilt aber blos von Schwurgerichten und hat bei diesen keine Bedeutung, weil, wenn sie später erscheinen, das Verfahren wieder aufgenommen wird. Bei Beleidigungs-Processen gilt es nicht. Schließlich muß ich bemerken, daß, wenn auf die Schrift des Professors v. Holtzendorff Bezug genommen wurde, es wohl billig gewesen wäre, neben dem, was er als Schattenseiten ansieht, auch das, was er als Lichtseiten bezeichnet, anzuführen.

Abg. Twesten: Die Debatte hat über die Staatsanwaltschaft hinaus ihren Gang auf die Handhabung der Justiz überhaupt genommen. Der Herr Justizminister wünscht, daß wir einzelne Fälle anführen, wenn wir Klagen aufstellen. Ich werde mir die Ehre geben, ihm damit aufzuwarten. In einem Commissionsberichte constatirt die Justiz-Commission, welche zumeist aus Richtern besteht: „Der Glaube an die Unabhängigkeit der Richter ist im Volke erschüttert." Herbe Urtheile sind wiederholt in diesem Hause gefallen. Der Hr. Justizminister pflegt sich dann zu erheben und zu protestiren, wie gegen Angriffe auf das Heiligthum der Gerechtigkeit. Es ist ausgesprochen, daß wir uns jeder Bemerkung über die Gerichte enthalten müßten. Ich habe die Theorie in dieser Ausdehnung immer für eine unrichtige Abstraction aus der unrichtigen Theorie von der Theilung der Staatsgewalten gehalten. Es giebt nur eine Trennung der Functionen, welche stattfinden muß, um gegen Willkür und Unterdrückungen zu schützen. Die Trennung der Functionen zwischen gesetzgebender und richterlicher Gewalt verlangt unbedingt, daß die gesetzgebende Gewalt sich niemals einmischt in den geordneten Gang der Justiz und die Entscheidung derselben in einzelnen Fällen; eine Kritik aber muß auch im einzelnen Falle schon vollkommen erlaubt sein (sehr richtig). Der einzelne Fall kann uns veranlassen, von der uns zustehenden Initiative in der Gesetzgebung Gebrauch zu machen, und wenn wir in einer gerichtlichen Entscheidung einen Mißbrauch erblicken, so muß uns die Kritik derselben zustehen, eben so gut, wie bei jedem andern Acte der Verwaltung. Wir sind nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eine Kritik des Verfahrens der Gerichte eintreten zu lassen, wenn sich schwere Mißbräuche in der ganzen Handhabung der Justiz herausstellen, Mißbräuche, die sich nicht mehr auf einzelne Fälle beschränken, sondern große Dimensionen annehmen. Ich glaube, wir sind nicht dazu da, um Illusionen aufrecht zu erhalten, deren Behauptung allmälig zur Heuchelei wird. (Sehr gut!) Die Zeiten, in denen man sagte: „Il y a des juges à Berlin, in denen man mit Stolz und vom Auslande mit besonderer Hochachtung auf das Berliner Kammergericht hinwies, die Zeiten sind ziemlich lange her. (Sehr wahr!) Bei dem Rücktritte des Justizministers Simons äußerte ein preußischer Minister — es sind Zeugen der Aeußerung in diesem Hause anwesend — ein preußischer Minister äußerte: Herr Simons habe viele Sünden begangen, aber eine sei unverzeihlich: das sei die systematische Corruption des Obertribunals. (Hört! Hört!) M. H., der Hr. Gr. z. Lippe setzt dieses System fort (sehr wahr), er dehnt es immer weiter aus, auch auf die Appellationsgerichte durch Ernennungen lediglich mit Rücksicht auf die politische Gesinnung, oder Gefügigkeit der Beförderten, in einem Maße, welches bereits die Achtung vor der preußischen Jurisprudenz ernstlich gefährdet. (Sehr richtig!) Man hört diese Dinge nicht gern öffentlich aussprechen, aber ich glaube, es ist allmälig zur Nothwendigkeit geworden, an diesem Orte, wo noch das Wort in Preußen frei ist, solche Dinge zur Sprache zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.) M. H., die „Kreuzzeitung" triumphirte kürzlich, daß die Entscheidungen des Obertribunals jetzt sämmtlich einen streng conservativen Charakter tragen. (Hört! Hört!) Ich glaube das dahin interpretiren zu dürfen, daß die „Kreuz-Zeitung" selbst meinte, die Entscheidungen des Obertribunals sind der unverfälschte Ausdruck einer politischen Richtung. (Sehr richtig!) Die Unabhängigkeit der Gerichte ist von sehr geringer Bedeutung, wenn es sich darum handelt, ob ein Dieb freigesprochen oder verurtheilt wird, ob Hinz oder Kunz 100 Rp. gewinnt; wo aber ein politisches Interesse der Regierung in Betracht kommt, da wird jetzt nicht mehr nach der stricten Auslegung der Gesetze erkannt, sondern nach politischen Rücksichten, nach den Interessen und Tendenzen der regierenden Partei. (Sehr wahr! sehr richtig!) Einige wenige Fälle will ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Vor einer Reihe von Jahren erregte der Fall eine traurige Berühmtheit, als bei der Anklage gegen den Grafen Reichenbach das Obertribunal gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes, welches seine Kompetenz ausschloß, die Sache dennoch vor sein Forum zog, und in die klare Bestimmung des Gesetzes ein „nicht" hineininterpretirte, sie auf diese Weise in ihr Gegentheil verwandelnd. So wurden neulich die Gesetze, welche unter dem Titel: „Widerstand gegen die Staatsgewalt" gegeben sind, angewendet auf preußische Unterthanen, die sich am Aufstande gegen Rußland betheiligten. Die Bestimmungen über Aufstand und Tumult sind für Preußen gegeben zum Schutz unserer Staatsordnung, nicht zum Schutz der Obrigkeit in Rußland oder China. Daran habe ich schon neulich erinnert, wie das Obertribunal ebenfalls um der Autorität einer polizeilichen Verfügung zu Hilfe zu kommen, „bis auf Weiteres" für gleichbedeutend erklärte mit: bis auf bestimmte Zeit. (Heiterkeit.) Das sind nicht mehr Auslegungen, sondern Verdrehungen der Gesetze, nicht Anwendung, sondern Mißbrauch derselben. (Lebhafte Zustimmung.) Ich gebe zu, unsere Gesetze sind nicht überall scharf und bestimmt genug gefaßt; sie geben zu mißbräuchlichen Auslegungen hin und wieder Anlaß, aber gegen bösen Willen schützt keine Klarheit der Gesetze und als solchen betrachte ich es, wenn für eine gerichtliche Entscheidung nicht die stricte Auslegung des Gesetzes maßgebend ist, sondern irgend welche andere Rücksicht, verhülle sie sich auch unter dem Gedanken des Staatswohls. (Wiederholter Beifall.) Macchiavelli sagt einmal: Gesetze allein helfen nicht, sie bedürfen, um sich zu halten, der guten Sitten. Nun die erste gute Sitte, der erste Grundsatz der Sittlichkeit, den ich vom Richter verlange, ist das: nach dem Gesetze zu richten, und diese Sitte kommt im preußischen Richterstande abhanden. (Sehr wahr.) Ich will mir nun erlauben, Ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Behandlung des Preßgesetzes zu richten. Das Preßgesetz präsumirt Fahrlässigkeit des Redacteurs bei strafbarem Inhalte, weil er verpflichtet ist, bei Zusammenstellung des Materials das Strafbare zu entfernen. Ein Erkenntniß des Ober-Trib. v. 8. Januar 1864 präsumirt: „bösen Vorsatz". Es stellt wörtlich den Grundsatz auf: „der Redacteur trägt die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt seines Blattes als Thäter, oder Theilnehmer, insoweit er nicht nachweist, daß er diesen Inhalt vor seiner Veröffentlichung nicht gekannt habe." Das Ober-Trib. verlangt den Beweis der Unschuld, es obtrudirt dem Angeklagten den Beweis der Negation. Das verstößt gegen die Theorie und die Praxis des Strafrechts, so lange es eine Wissenschaft des Strafrechts giebt. (Sehr wahr.) — Ein Erkenntniß vom 22. Febr. 1864 giebt eine Definition vom Herausgeber, welche ganz genau auf den Redacteur eines kautionspflichtigen Blattes paßt. Es handelt sich darum, auch die Herausgeber heranzuziehen. Es sollen Conzessionsentziehungen im Wege Rechtens und nicht mehr im Wege der Polizei verhängt werden und das Ob.-Trib. entdeckt: „Es ist ein Rechtsirrthum, daß der verantwortliche Redacteur einer Zeitung und der Herausgeber identisch seien; bei Anwendung des § 35 des Preßgesetzes auf cautionspflichtige Zeitungen und Zeitschriften muß der Ausdruck „Herausgeber" einer von der gewöhnlichen Erklärung abweichenden Erklärung unterliegen, denn der Redacteur muß bekannt sein und daher nicht gemeint, daß der Verleger durch Nomination des ohnehin bekannten Redacteurs von seiner Verantwortlichkeit befreien kann". Nach der bisherigen Praxis schützte eben der Redacteur den Verleger gegen die Strafen der Fahrlässigkeit; jetzt hat das Gesetz Hunger und nicht genug an einem Opfer; nun wird die ingeniöse Erfindung gemacht eines Herausgebers der einzelnen Artikel neben dem Redacteur und der Verleger wird gestraft, wenn er nicht bei seiner ersten Vernehmung denjenigen nachweist, welcher den einzelnen Artikel verfaßt, oder der Zeitung zum Zweck des Abdrucks zugeführt hat. Das Erkenntniß vom 12. Oktober 1864 macht dann noch mehr Strafbare, indem es den weiteren Grundsatz aufstellt: „Wenn ein Zeitungs-Artikel in mehrere Zeitungen übergeht, ist im Sinne des § 35 des Preßgesetzes nicht der Herausgeber, welcher den Artikel dem ersten Blatte zugeführt hat, sondern welcher jede spätere Veröffentlichung veranlaßt hat." So hat man mit einem Schlage, wenn ein Artikel von 50 Zeitungen übernommen wird, außer dem Redacteur noch 50 Strafbare in 50 speciellen Herausgaben des Artikels, vorausgesetzt, daß man ihn kennt. Die preußischen Gerichte werden den alten Nürnbergern folgen, die keinen hängen, ehe sie ihn haben. — Endlich erkennt ein Obertribunals-Erkenntniß vom 6. Mai 1864: „Die Verantwortlichkeit des Verlegers, der nicht bei

seiner ersten gerichtlichen Vernehmnng den Verfasser nachgewiesen hat, ist nicht dadurch bedingt, daß ihm der Zweck der Vernehmung bekannt geworden ist." Es handelte sich um den Fall, daß der Verleger vorgeladen war, ohne ihm zu sagen, um was es sich handele. Nun wird er gefragt, wer den Abdruck des fraglichen Artikels veranlaßt habe? Er sagt natürlich, daß es ihm unmöglich, das aus dem Kopfe zu erklären. In einem folgenden Termine will er den Verfasser nennen; wird ihm gesagt: geht nicht mehr, beim ersten Termine mußte dies geschehen, sonst bist Du strafbar. Wie soll der Verleger oder Redacteur eines großen Blattes im Kopfe haben, wer die einzelnen Artikel geschrieben hat. Das Obertribunal sagt zwar: das Gericht hat nicht zu unterscheiden, was das Gesetz nicht unterscheidet, aber m. H. der Richter soll dem Gesetzgeber nicht Blödsinn zutrauen; er soll voraussetzen, daß der Gesetzgeber bei Erlaß des Gesetzes den gesunden Menschenverstand angewandt habe. Ein englischer Oberrichter Lord Landsfield erklärte einmal: das gemeine Recht Englands sei der gesunde Menschenverstand; in Mecklenburg hatte man ein anderes Sprüchwort: Hier fängt das Rostocker Stadtrecht an und hört der gesunde Menschenverstand auf. (Heiterkeit.) Man ist versucht, zu sagen: das Obertribunal richtet sich nach dem Rostocker Stadtrecht; hier hört der gesunde Menschenverstand auf und fängt die Interpretation des Criminalsenats des Obertribunals an. (Bravo!) Ein hochgestellter Verwaltungsbeamter von reactionairem Eifer erklärte diese Entscheidung des Ober-Tribunals über die Nennung des Verfassers bei der ersten Vernehmung für eine drakonische und fügte hinzu: die Entscheidungen des Obertribunals übertreffen unsere kühnsten Erwartungen. (Hört!) So weit, m. H., ist es mit diesem, einst wegen seiner Unabhängigkeit gerühmten preuß. Richterstande gekommen, daß reactionaire Verwaltungsbeamte mit übermüthigem Hohn auf die Servilität des höchsten Gerichtshofes hinweisen. (Hört!) Von anderen Gerichtshöfen nur einige Beispiele neuesten Datums. Der Verfasser eines Artikels hat sich des Ausdrucks bedient: „In ängstlicher Besorgniß vor jeder Bewegung im Volke thut die Regierung ꝛc." Das Erkenntniß sagt: „Aengstliche Besorgniß! Wer ängstliche Besorgniß hegt, ist feige; der Verfasser nennt die Reg. feige. Das ist offenbar eine Beleidigung". (Heiterkeit.) Ebenso wird aus einer Deduction, daß das Verfahren der Behörde nicht gesetzlich sei, gefolgert, man werfe der Reg. einen absichtlichen Rechtsbruch vor. So wird allerdings jeder Tadel zur Beleidigung, jeder Widerspruch gegen die bestehenden Gewalten zu einer Schmähung oder Verhöhnung. Die Organe der Reg. selbst verlangten und priesen wiederholt, daß die Reg. liberale Communalbeamte nicht bestätigen könnte. Wir haben hier im Hause gehört, daß der Minister des Innern selbst diesen Grundsatz proclamirte; als aber vor einiger Zeit eine liberale Zeitung diesen Grundsatz bespricht, daß politische Erwägungen bei der Handhabung des Bestätigungsrechts für Communalbeamte maßgebend seien, da hat die Reg. einen Anfall von Tugend; der Staatsanwalt erhebt sich in Entrüstung über die Zeitung, die den Artikel brachte und sie wird wegen Entstellung von Thatsachen verurtheilt. (Hört!)

Die Anwendung der Gesetze ist wiederholt in der letzten Zeit vorgekommen, daß, wenn Jemand gegen die Kreuzzeitungspartei schrieb, die Bestimmung des Strafgesetzes angewendet wurde, nach welcher die Erregung von Haß der Staatsangehörigen untereinander strafbar sei. In den letzten Tagen finden wir sogar das Erkenntniß eines Gerichts, welches die politischen Artikel der Amtsblätter, diese theoretischen Ausführungen, gelegentlich auch Verdrehungen, für die Regierungspolitik gegen die des Abgeordnetenhauses, „als Einrichtungen des Staates oder Anordnungen der Obrigkeit" bezeichnet, (Heiterkeit), die nach § 101 des Strafgesetzbuches gegen jede Polemik geschützt werden. In diesen Vorgängen erkennt man nur noch den einen leitenden Grundsatz der Justizverwaltung, jede Opposition zum Schweigen zu bringen. (Zustimmung). In einer statistischen Zusammenstellung fand ich kürzlich: in ganz Frankreich haben im J. 1864 24 Verwarnungen von Zeitschriften, 4 Suspensionen auf 2 Monate und 40 gerichtliche Verurtheilungen stattgefunden In Berlin allein sind im v. J. in erster Instanz 175 Preßprocesse verhandelt worden (Hört! hört!) und täglich finden wir ganze Listen in den öffentlichen Blättern. — Der Magistrat von Gumbinnen verlangte das Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen die Redaction der „Norddeutschen Allg. Ztg.", die ihn wegen seines Benehmens bei dem Brande des Reg.-Gebäudes heftig geschmäht hatte. Die Staatsanwaltschaft aber fand keine Veranlassung zum Einschreiten und überließ es dem Magistrat eine Privatinjurienklage anzustellen. Das Civilgericht, der Injurienrichter wies mit Recht den Magistrat wegen mangelnder Competenz ab, da nur das Criminalgericht und nicht der Einzelrichter für Injurien competent sei für Beleidigungen der Magistratsmitglieder in Beziehung auf ihre Amtsführung. So wird das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft ein Instrument zur Unterdrückung der Gegner in Angriff wie in Abwehr und gleichzeitig ein Instrument, um die vollkommene Straflosigket der Anhänger der herrschenden Partei zu sichern. (Sehr wahr!) Redner geht hierauf zum Polenproceß über und bemerkt: Als hier der Antrag gestellt wurde, drei unserer Collegen, welche verhaftet waren, aus der Untersuchungshaft zu befreien, da habe ich gegen ihn gestimmt, mit Rücksicht auf das Gerücht von verrätherischen Umtrieben gegen den preußischen Staat. Ich glaubte vor dem Beschluß des Staatsgerichtshofes Achtung haben zu müssen.

Nach diesen Vorgängen werden wir künftig auf Beschlüsse des Staatsgerichtshofes zu Berlin wenig Rücksicht mehr nehmen dürfen. (Sehr wahr!) Nicht Gegner der Regierung, sondern ein Organ der Regierungspartei hat das Verfahren in diesem Prozesse bezeichnet als „Präventiv-Justiz". Dies eine Wort wird genügen, um noch in ferner Zeit diesen Prozeß vor einem preuß. Gerichtshofe und die Urheber dieses Prozesses zu brandmarken — Präventiv-Justiz! (Bewegung.) Der Hr. Ministerpräsident hat ausgesagt, er werde das Haus noch nicht auflösen, das Land soll uns erst kennen lernen. Ich glaube, das Land hat hinreichend Gelegenheit gehabt, uns kennen zu lernen; ich glaube aber, es ist unsere Pflicht und muß unsere Sorge sein, in dieser langen Session auch das Land diese Verwaltung kennen zu lehren und die Früchte, die sie ihm trägt (Sehr richtig!) Und an diesem traurigen Bilde der Justiz trägt ohne Zweifel einen großen, hervorragenden Theil der Schuld der verantwortliche Minister, der Herr Justizminister. (Sehr wahr!) Unter seiner Autorität, nach seinen Weisungen werden die Abtheilungen der Gerichte componirt, an deren Verfahren der Regierung gelegen ist. (Hört!) Nach seinen Anweisungen werden diese Abtheilungen auch wieder gesäubert, wenn der Regierung mißfällige Erkenntnisse erfolgen. Er hat die Verfügung wieder hergestellt, nach welcher die Präsidenten der Gerichtshöfe Berichte erstatten sollen über das politische Wirken der richterlichen Beamten, über das Für oder Wider die Regierung. (Hört! Anhaltende Bewegung.) Er ertheilt die Anweisungen zur Handhabung der Disciplinargesetze, er belohnt auch die Wohlgesinnten. In der Reihe der Prozesse über die Stellvertretungskosten der Abgeordneten haben 3 Gerichte in Berlin für den Fiskus erkannt. Das eine war eine Abtheilung beim Stadtgericht, aus drei Mitgliedern bestehend: der Vorsitzende wurde, nachdem das Probestück geliefert war, wenige Wochen darauf zum Kammergerichtsrath ernannt. In zweiter Instanz ging die Sache an das Appellationsgericht in Frankfurt, Referent war ein daselbst beschäftigter Hilfsarbeiter, Kreisrichter Michaelis. Unmittelbar nach dem Erkenntniß wurde er zum Appellationsgerichtsrathe ernannt. Zum Dritten waren einige dieser Prozesse anhängig vor dem Bagatell-Commissar des Stadtgerichts. Als solcher fungirte der Assessor Köhn, mit einer Anciennität aus dem Jahre 1862. Er wurde kurze Zeit daranf trotz der Mitbewerbung älterer Collegen vom Hrn. Justizminister zum Rechtsanwalt ernannt. (Hört!) Die Schnelligkeit und Regelmäßigkeit dieser Belohnungen verstieß gegen den öffentlichen Anstand. (Sehr wahr!)

Ein Berufsbeamtenthum hat auf die Länge niemals die Kraft, dem consequenten Druck der Regierungsgewalt zu widerstehen. Es ist eine Täuschung, zu glauben, daß Gerichte und gerichtliches Verfahren an sich schon eine Schutzwehr für das Recht des Landes und die persönliche Freiheit seien. Die Sternkammer der Stuarts war ein servilles Werkzeug der Unterdrückung. Ein wirklicher Schutz liegt nur in den Geschworenen-Gerichten für politische und Preß-Vergehen. An ihnen brachen sich in der traurigen Reactionsperiode unter Georg III. die Reactionsversuche. Das Grab eines liberalen Schriftstellers aus jener Zeit trägt noch heute die Inschrift: „Diesen Mann wünschte Pitt hängen zu lassen, aber der Versuch scheiterte an dem Wahrspruch einer ehrlichen englischen Jury."

In dem Disciplinar-Senat des Ober-Tribunals setzen sich Mitglieder des Herrenhauses und sicher bewährte Anhänger der Regierung zu Gericht über Mitglieder dieses Hauses, über uns und unsere Wähler. Wir werden in diesen Disciplinar-Erkenntnissen niemals einen Rechtsspruch achten (viele Stimmen: Nie! Nie!), sondern sie nur ansehen als Verfolgung einer politischen Partei gegen die andere. (Laute Zustimmung.) Nach dem Gesetze sind Beamte im Disciplinarwege strafbar, wenn sie sich des Vertrauens und des Ansehens, welche ihr Amt erfordern, unwürdig zeigen. Nach dieser Bestimmung stand in einem früheren Entwurf des Disciplinargesetzes gegen nichtrichterliche Beamte: „die feindselige Parteinahme gegen die Regierung." Dieser Satz wurde gestrichen, und nun interpretirt man die gestrichene Bestimmung in die danebenstehende der „Unwürdigkeit" hinein. Da aber auch Beamte, die auf Seiten der Regierungspartei standen, sich heftig in die politische Agitation warfen, so genügte schroffes Auftreten in politischen Dingen als ein die Unparteilichkeit des Richterstandes gefährdendes Motiv nicht mehr und auf die Rechtsanwälte ließ es sich gar nicht anwenden. Da stellte man den Grundsatz hin, jede Opposition gegen die jeweilige regierende Partei verletze die Treue und den Gehorsam gegen die Krone, ähnlich dem Spruche Richelieu's: „Wer die Minister bekämpft, beleidigt Se. Majestät!" Aber was sagte Montesquieu gegen diese Deduction? „Wenn die Knechtschaft in Person auf die Erde herabkäme, sie würde keine andere Sprache reden." M. H., ist es jemals erhört worden, daß man die Advokaten und freigewählten Communalbeamten straft wegen Betheiligung an der politischen Bewegung des Landes, wegen Theilnahme an den Wahlen? Warum hat zwölf Jahre lang Niemand an diese Auslegung und Anwendung des Gesetzes gedacht? Die Gesetze haben sich nicht verändert, nur die Richter und die rechtswidrigen Zumuthungen der Regierung. (Zustimmung.) Wir können das Wort Vincke's in diesem Hause wiederholen: „Das Unrecht hat alle Scham verloren." Als der König Ernst August von Hannover im J. 1837 das Staatsgrundgesetz seines Landes kassirte und eine zustimmende Erklärung seiner Beamten, der „königlichen Diener", wie man sie im Welfenlande nannte, verlangte, da erklärte ein hannoverscher Beamter: „Ich unterschreibe Alles, Hunde sind wir ja doch." (Heiterkeit.) Es wird Ihnen (zum Ministertisch gewendet) vielleicht gelingen, mit Ihren Strafen und Belohnungen den preuß. Beamtenstand in seinem Durchschnitt zu einem ähnlichen erhebenden Bewußtsein herabzudrücken: Hunde sind wir ja doch! (Zustimmung und Widerspruch). Aber wenn Sie es erreicht haben, werden Sie vielleicht nicht, aber Andere anerkennen, daß die alten Fundamente des preußischen Staates auseiandergewichen sind. (Stürmischer Beifall, der sich wiederholt, während die Conservativen zischen.)

Justizminister Graf zur Lippe: Der Vorredner hat bei seinen harten Angriffen gegen die gesammte Justizverwaltung, mir insbesondere vorgeworfen, ich corrumpire die Appellations-Gerichte, ich ernenne sie nur aus politischen Gründen. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß sich der Richter von der schwankenden öffentlichen Meinung, namentlich in politischen Dingen, bei seinen Handlungen nicht leiten lasse (Gelächter), daß er gegen Ausschreitungen in dieser Beziehung auch das bestehende Gesetz in Anwendung bringe und hierbei seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung allein zu folgen habe. Ich habe nie an einen Richter irgend ein anderes Verlangen gestellt, aber die Befugniß muß ich mir doch vorbehalten, besonders auf solche Personen Rücksicht zu nehmen, denen ich eine solche Characterfestigkeit, auch in politischer Hinsicht, zutraue. (Stürmische Unterbrechung.) Den Richtern selber ist vom Vorredner vorgeworfen worden, sie hätten sich Mißbräuche bei der Auslegung der Gesetze zu Schulden kommen lassen und zwar aus bösem Willen. (Ruf: sehr wahr!) Gegen diese Behauptung lege ich entschieden Verwahrung ein. Die Richter haben nach ihrem besten Wissen und Gewissen in ihrer Einsicht von den Gesetzen Recht gesprochen und nicht anders. (Widerspruch.) Ihnen bösen Willen dabei zu imputiren — ich habe dafür keinen parlamentarischen Ausdruck. (Heiterkeit.) Auf den letzten Vorwurf der Beförderung von Richtern nach Ausfall des Stellvertretungskosten-Prozesses, habe ich zu erwiedern, es ist eine sehr schwere Sache, hier im Hause Personalien zu erörtern, wo die Betheiligten selbst nicht gegenwärtig sind. Doch will ich wenigstens den erst erwähnten Theil dieses Vorwurfs hier thatsächlich widerlegen. Der betr. Richter war ein Mitglied des jetzigen Stadtgerichts, und schon lange bevor man an jenen Prozeß dachte, waren mir seine Leistungen gerühmt und ich hatte ihm eine Appellationsgerichtsraths-Stelle an einem Orte außerhalb Berlin angeboten, worauf er mir seinen Wunsch ausdrückte, hier zu bleiben. Als sich nun hier eine solche Stelle darbot, habe ich keinen Anstand genommen, sie ihm zu geben, aber an den Stellvertretungskosten-Prozeß ist dabei nicht im Entferntesten gedacht worden. Ich habe noch in diesen Tagen einen der Herren zum Staatsanwalte gemacht, der in einer Stellvertretungssache ein Erkenntniß abgefaßt hat, worin er, so viel ich weiß, nicht der Meinung der Regierung ist. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich bin in dem für mich sehr traurigen Falle, den Antrag zu stellen, der Präsident wolle ein von mir persönlich hochgeehrtes Mitglied dieses Hauses, Hrn. Twesten, zur Ordnung rufen. Ein Vorwurf, wie ihn der Abg. Twesten laut hier ausgesprochen hat, daß nicht bloß das K. Obertribunal, sondern sämmtliche Appellationsgerichte corrumpirt seien, daß sie sich sämmtlich der Servilität schuldig gemacht haben, gereicht unserer ganzen Nation vor dem Auslande zum tiefsten Schaden. (Sehr wahr! rechts.) Wäre es einem Ministerium gelungen, in 10 Jahren die preußische Nation in der Weise herabzuwürdigen, daß die höchsten Gerichtshöfe des Landes mit Recht den Vorwurf der Servilität auf sich sitzen lassen könnten, dann würde die Nation nicht werth sein, die preußische zu heißen. (Bravo! rechts.) Ich bin weit entfernt, alle Nergeleien und kleinlichen Verfolgungen der Regierung, selbst wenn äußere Umstände sie dazu zu drängen scheinen, gut zu heißen, aber wohin soll es führen, wenn gegen den Stand der Richter, von dem der § 86 der Verfassung sagt, daß sie ihre Gewalt im Namen des Königs und keiner andern Autorität, als der des Gesetzes unterworfen, ausüben, hier geäußert wird, er hätte sich nach einer, wie die Herren sagen, nur vierjährigen Mißregierung der Gewalt der Servilität, der Beeinflussung unterworfen? Ich meine, daß es Sache des Präsidenten gewesen wäre, diesen Angriff im Namen des Hauses nicht nur, sondern im Namen des Vaterlandes zurückzuweisen. (Bravo! rechts.)

Präsident Grabow: Ich muß dem Hrn. Abg. bemerken, daß ich keine Veranlassung gefunden habe, den Abg. Twesten zur Ordnung zu rufen. (Lebh. Beifall.) Der Abg. Twesten hat in seiner ganzen Rede nur Schäden aufgedeckt und auf Schäden aufmerksam machen wollen, die wir in allen Verwaltungszweigen in dieser Sitzungsperiode hier aufgedeckt hatten. Ich begreife nicht wie, wenn solche Schäden sich auch in der Justiz finden, dieselben von Ihrer Besprechung ausgeschlossen sein sollen. (Sehr wahr!) Möglich wäre es dem Redner vielleicht gewesen, einzelne mildere Ausdrücke zu finden, aber einen Ordnungsruf zu erlassen, nein, dazu fühle ich mich von dieser Stelle aus nicht bewogen. (Lauter, lebhafter Beifall).

Abg. Graf zu Eulenburg: Nach der Erklärung des Herrn Präsidenten, die ich lebhaft bedauere, will ich über das Urtheil, das der Abg. Twesten über die preußischen Gerichte gesprochen hat, weiter kein Wort verlieren; ich gebe anheim, zu erwägen, welchen Eindruck eine so ungerechtfertigte Erschütterung des Vertrauens auf unsern Richterstand im Lande machen wird. Ich gehöre nicht zu denen, welche eine offene Kritik nicht lieben, aber sie muß Maß halten und vor allen Dingen Respect haben vor der Rechtspflege. Sie brachen in Entrüstung aus, als im andern Hause eine leise Hindeutung geschehen, daß die einzelnen Richter sich nicht freihalten möchten von dem Strome der öffentlichen Meinung; nun, wenn Sie damals entrüstet waren, so können Sie heute nicht selbst den Stab brechen über die Gerichte, welche der Stolz des Landes sind. Wenn der Abg. Twesten über die große Menge von Verurtheilungen spricht, so wollen wir doch nicht die maßlosen Ausschreitungen der Presse vergessen; niemals ist die Presse so vorgegangen, daß sie allen Formen des Rechts und der guten Sitte in solcher Art widerspräche. (Unterbrechung.) Das schärfste Verfahren gegen die Presse war dadurch gerechtfertigt. Wenn der Herr Vorredner einige zufällige Beförderungen zu Vorwürfen gegen den Justizminister benutzt, so muß ich mich darüber in der That wundern. Ich glaube aber, daß man am allerwenigsten wird nachweisen können, daß diese Beförderung aus niedrigen Gründen und zum Lohne der Servilität stattgefunden hat. Wir können noch immer stolz sein auf unsere Richter und das Vertrauen auf sie ist in keiner Weise erschüttert. Wir haben die Pflicht, hier alles aufzuklären und alle Schäden aufzudecken; aber wenn es in solcher Weise geschieht, dann befestigt man nicht die Grundlagen des Staates, und die diesen Weg einschlagen, übernehmen nicht des Volkes Führung, sondern des Volkes Verführung.

Abg. v. Hennig weist gegenüber dem Abg. Hahn aus dem stenographischen Bericht nach, daß er nur von den Schwurgerichten behauptet hat, sie betrachteten den Angeklagten in contumaciam als geständig.

Abg. Krieger; Wenn der Justizminister sage, daß man sich hüten müsse der preuß. Justiz kein gutes Zeugniß auszustellen, so müsse, man erstaunen, daß gerade er eine solche Aeußerung thue. Er und seine Partei verwechselten durchaus die Rollen. Sie sollten sich nicht entrüsten, daß solche Dinge zur Sprache gebracht würden; sondern darüber, daß sie geschehen wären.

Bei der Abstimmung wird die Erhöhung der Besoldungen der Oberstaatsanwalte bei dem Obertribunal um 600 Thlr. abgesetzt, desgleichen 900 Thlr. zur Verbesserung des Einkommens der Oberstaatsanwalte. Ferner beantragt die Commission zu erklären: Der K. Erlaß vom 26. Nov. 1864, betr. die erste juristische Prüfung durfte nicht ohne Gesetz erfolgen und ist demgemäß rechtsungiltig." Abg. Gneist. Ich erkenne das von dem Abg. Twesten gesprochene Urtheil an, trete demselben unverhüllt bei und halte die Anklagen, welche er erhoben hat, für wohlverdient und wohlbegründet. Zur Sache selbst ist der vorliegende Antrag abzuweisen, da es sich hier um reglementarische Bestimmungen handelt. Abg. Waldeck weist dagegen nach, daß die Gerichtsordnung in allen ihren Bestimmungen, auch in denen, um welche es sich hier handle, Gesetzeskraft habe. Reg.-Commissar Sydow theilt die Ansicht des Abg. Gneist und bemerkt, daß der K. Erlaß im Zusammenhange stehe mit der Verfügung, durch welche der Collegienzwang aufgehoben sei. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Comm. mit großer Majorität angenommen, ebenso der Antrag, zu erklären: „Die Besetzung etatsmäßiger Stellen ohne Etatsgesetz ist verfassungswidrig." Für diesen Antrag stimmen u. a. auch die Abg. Lette, v. Benda und v. Saucken-Julienfelde. — Die übrigen Etatspositionen werden nach den Vorschlägen der Comm. erledigt resp. genehmigt.

Nächste Sitzung Dienstag (Handelsvertrag mit Oesterreich).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.